

# Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in  
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten  
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57  
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Wittmer)  
Fernsprecher Amt C 4300 Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis  
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.  
postzeitungsliste Nr. 3164

## Inhalt:

Beitrag und Leistung in unserm Verbands. — Die Beamten und der Streit. — Soziale Fürsorge für die bremischen Staatsarbeiter. — Wieder ein parlamentarischer Streit des Zentrums. — Der deutsche Arbeiterkongress im Jahre 1910. III. (Schluß). — Rübinger Arbeitsordnung. — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Wasserbauarbeiter. — Sorgen für Gasarbeiter. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Briefkasten. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Anzeigen. — Totenliste des Verbandes.

## Beitrag und Leistung in unserm Verbands.

Wenn vor dem kommenden Verbandstag unsererseits wieder die Beitragsfrage erörtert werden muß, so lediglich aus dem Grunde, weil die Anforderungen der Mitglieder an die Leistungen der Organisation alljährlich sich steigern. Je höher aber die Anforderungen an die Leistungen des Verbandes sind, desto höher stellt sich natürlich auch die Beitragsleistung der Mitglieder. Die Kollegen müssen hier selbst dafür sorgen, daß unsere Ausgaben in Verbindung mit dem so notwendigen Reservefonds im Einklang stehen mit unseren Einnahmen.

Viele von den uns noch Fernstehenden, wie auch die Verbandsmitglieder selbst werfen immer wieder die Frage auf: „Was bietet uns der Verband?“ Sie gehen von dem Grundgedanken aus, daß der Verband ihnen eine bessere Existenz schaffen und sie in den verschiedensten Lebenslagen unterstützen soll. Jede Gewerkschaft wird von allen Seiten nach ihren Leistungen bewertet. All den Anwürfen unorganisierter, nicht genügend überzeugter Kollegen, wie: „Das hat keinen Zweck“ und „Euer Verband hilft ja doch nichts“, kann man in letzter Linie nur mit positiven Tatsachen erfolgreich gegenüber treten, und das sind lediglich die Leistungen des Verbandes.

Bedauerlicherweise fehlt es bei einem großen Teil unserer Kollegen noch an der Erkenntnis vom Wert der Arbeiterorganisation. Sie bedenken oftmals weniger, daß die Organisations- und Aufklärungsarbeit und durch Zusammenhörigkeit und einmütiges Handeln eine Verbesserung ihres Daseins schaffen, und somit Kulturarbeit leisten, sondern sie fragen in erster Linie danach, was der Verband für die geachteten Beiträge an pekuniärer Unterstützung bietet. Solche Begriffe können allerdings nicht allein maßgebend sein für die Ausgestaltung der gewerkschaftlichen Organisation. Nachdem aber die Gewerkschaften das Unterstützungswesen eingeführt haben und manchen Kollegen durch die Großen der Mitarbeiter aus der Not geholfen wird, sie hierdurch viel mehr vor Uebernahme schlechter Arbeits- und Lohnverhältnisse bewahrt bleiben, muß auch der weiteren Ausgestaltung des Unterstützungswesens das Wort geredet werden.

Wenn wir aber an die Ausgestaltung unserer Gewerkschaft geben, ist es selbstverständlich, daß wir voreerst immer

die Frage der Kampffähigkeit unserer Organisation erörtern und gleichfalls versuchen, diese nach jeder Richtung hin zu heben. Gelegentlich unserer letzten Lohnkämpfe, insbesondere bei den Konflikten in Berlin, Bremen, Hamburg, München usw. hatten wir stark damit zu rechnen, daß ein großer Teil unserer Mitglieder zur Arbeitsniederlegung gedrängt würde. Der Kieler Streit mit seiner folgenden Aussperrung sowie die verschiedentlich durchgeführten kleineren Aussperrungen und Streiks in anderen städtischen Betrieben haben uns gelehrt, daß auch für Gemeindebetriebe dergleichen Vorgänge nicht zu den Unmöglichkeiten gehören. Treten sie dann an uns heran, so erfordern sie finanzielle Mittel, oft sogar recht hohe Summen. Für größere Bewegungen macht das in einer Woche nicht nur einige Tausende, sondern Zehntausende, eventuell an hunderttausend Mark aus.

Beim Hereinbrechen solch umfangreicher Kämpfe kann man aber nicht erst mit dem Klingelbeutel in der Hand durch die Reihen der Mitglieder gehen, sondern da muß bei Zeiten für ausreichende Munition gesorgt sein, sollen nicht die Bewegungen in Ermangelung ungenügender Unterstützung vorzeitig abgebrochen werden. Es gilt eben bei Lohnbewegungen nicht bloß taktisch vorzugehen, sondern die erste Bedingung ist das Vorhandensein von Geld, Geld und nochmals Geld. Wissen wir doch nur zu genau, daß, wenn die Arbeiter auch nur einige Tage ohne Arbeit und ohne Verdienst sind, ihre Familien, sofern sie keine Unterstützung bekommen, notleiden müssen.

Um die Kollegen hiervor zu bewahren, hat der Verband die Streikunterstützung eingeführt, ebenso die Unterstützung für Gemahregelte und auch unentgeltlichen Rechtsschutz wie sonstige Unterstützungsweige. Unsere Mitglieder sollen auf diese Weise im Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen und den sich hieraus ergebenden Begleiterscheinungen weitmöglichst unterstützt werden, damit sie länger aushalten können. Das in genügender Weise zu bewerkstelligen, ist sogar vornehmste Aufgabe des Verbandes, seine gewerkschaftliche Pflicht. Das ist aber nur denkbar, wenn von seiten der Mitglieder genügend hohe Beiträge gezahlt werden. Ohne dergleichen läßt sich auch bei uns als Arbeiter herzlich wenig ausrichten. Mit Idealismus allein können Lohnbewegungen nicht gewonnen werden. Das haben nicht nur unser Kieler Kampf und andere Streiks städtischer Arbeiter, vielmehr in stärkerem Maße die Arbeitseinstellungen der Bau-, Holz-, Metall- und Tabakarbeiter wie vieler sonstiger Berufe zur Evidenz bewiesen. Wohl sind wir uns bewußt, daß Streiks und Aussperrungen zweischneidige Waffen sind, unser Verband sowohl wie alle Gewerkschaften versuchen ja auch Lohnbewegungen soweit anständig auf friedlicher Basis zu erledigen, entraten können wir dieses Mittels aber trotzdem nicht, es bietet als letzter Trumpf im wirtschaftlichen Kampfe die Gewähr für Ausübung verstärkter Drucks. Eine gefüllte Kasse ist ein guter Hinterhalt

und gibt dabei mehr Sicherheit, mehr Kraft und Energie im Handeln. Sind die Finanzen gut fundiert, dann braucht auch nicht bei solchen Anforderungen, wie die Unterstützung der Tabakarbeiter, gleich mit einer Extrasteuer aufgewartet zu werden.

Wir benötigen also in erster Linie eine Beitragserhöhung, um mehr finanzielle Mittel zu bekommen für die Durchführung von Lohnbewegungen. Selbst wenn sie auf gültigem Wege gelöst werden können, ist dies, wie gesagt, erforderlich, nicht bloß weil die Vorarbeiten, statistische Unterlagen, Eingaben usw. Geldkosten verursachen, sondern zur Stärkung des Rückgrates der Verbandsmitglieder. Die höhere Beitragsleistung ist also schon geboten im Interesse der größeren Kampffähigkeit unserer Organisation. Hier rentiert sich die höhere Beitragszahlung auch am besten. Bessere Ausgestaltung der Organisation zu größerer Kampffähigkeit und damit zu größeren Erfolgen ist die beste Kapitalanlage, denn die Kollegen erhalten auf diese Weise die Zinsen in Gestalt besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zurück.

Wie eingangs schon betont, sieht ein größerer Teil unserer Kollegen die gewerkschaftliche Organisation noch von einem anderen Gesichtspunkte aus an. Sie wollen vor allen Dingen schon recht bald in allen Notlagen des Lebens finanziell unterstützt sein. Vater Staat wie auch die Kommune entsprechen leider den Anforderungen der Arbeiter in sozialpolitischer Hinsicht nicht in gebührender Weise. Unsere deutsche Gewerkschaftsbewegung hat daher dem Unterstützungsbedürfnis bereits Rechnung getragen und eine ganze Anzahl von Unterstützungsweisen eingeführt.

Wir haben da in erster Linie mit der Arbeitslosenunterstützung zu rechnen. Wenn diese früher auch als für die Gemeindeglieder nicht in Betracht kommend galt, so muß heute aber doch konstatiert werden, daß auch unsere Mitglieder mehrfach unter Arbeitslosigkeit zu leiden haben, besonders die Gasarbeiter, Bauamtsarbeiter, das Krankenpflege-, Massage- und Badepersonal usw. Während der Zeit der Arbeitslosigkeit müssen sie versuchen, ihre Existenz notdürftig zu fristen. Wenn nun die gewerkschaftlichen Organisationen auch nicht in der Lage sind, den Mitgliedern soviel leisten zu können, daß sie in gleicher Weise leben können wie zur Zeit ihrer Arbeitsstätigkeit, so ist ihnen doch mit diesen Notgroschen, die die Organisation zu geben in der Lage ist, zum Teil auf einige Wochen geholfen. Das Bestreben der Gewerkschaften geht allerdings darauf hinaus, die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit so zu gestalten, daß sich die Arbeiter über diese Not hinwegheben können. Unsere Unterstützungsätze von 3 bzw. 4 und 6 Mk. pro Woche sind noch herzlich niedrig. Um die Ansprüche der Kollegen nach dieser Richtung hin zu befriedigen, haben 31 Filialen bereits Lokalzuschläge eingeführt zu dem Zwecke, die Arbeitslosenunterstützung des Verbandes etwas zu erhöhen. Hieraus schon ergibt sich die Tatsache der Reformbedürftigkeit unserer Arbeitslosenunterstützungsätze.

Als Krankenunterstützung, die sich in den gewerkschaftlichen Organisationen auch schon ziemlich stark eingebürgert hat, zahlen wir jetzt gleiche Sätze wie bei Arbeitslosigkeit. In Krankheitsfällen liegen für alle unsere Mitglieder die Dinge aber doch noch immer etwas anders, meist besser wie bei Arbeitslosigkeit, da ein Teil der Stadtverwaltungen ihren Arbeitern die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld zahlt. Aber auch dort, wo das nicht der Fall, haben die Mitglieder durch Empfang von Krankengeld immer noch mehr Geld in den Fingern, wenn wir die gezahlten Sätze auch nicht als ausreichend zur guten Ernährung und Pflege während der Krankheit anerkennen können. Von den Filialen wird aber auch in Krankheitsfällen eine Zubuße gegeben, und zwar haben wir hier 45 Filialen, welche ihren Mitgliedern Unterstützung gewähren.

Neben der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung hat der Verband noch die Sterbeunterstützung. Auch

diese hat sich als notwendig herausgestellt, weil eben in solchen Fällen über die Arbeiterfamilien meist Not hereinbricht, da finanzielle Mittel fehlen. Diese jedoch unbedingt gebraucht werden. Trotz unserer Sätze von 60 bis 150 Mk. bzw. dieser Sätze für weibliche Mitglieder und die Hälfte für die verstorbenen Ehegatten der Mitglieder, die als vollständig entsprechend gelten, zahlen doch noch einige Filialen Zuschüsse bei Todesfällen, insbesondere für Kinder. Für sonstige Notfälle werden gleichfalls von den Filialen Mittel verwandt. Nach dieser Richtung hin soll allerdings weder eine Änderung der Bestimmungen noch eine Erhöhung der Sätze eintreten. Die Unterstützungssteigerung soll lediglich die Arbeitslosigkeit und Krankheit betreffen, da hierbei die Not doch immer am größten ist.

Der Verbandsvorstand hat deshalb dem Verbandstag empfohlen, die Unterstützungsätze auf 7,50 Mk. pro Woche für die höhere Beitragsklasse festzusetzen und für die niedrigere bis zu 21 Mk. Wochenverdienst 6 Mk. zu zahlen, da 4 Mk. als recht ungenügend erscheinen. Für weibliche Mitglieder und Kollegen mit einem Wochenverdienst bis zu 16 Mk. sowie für jugendliche Mitglieder ist in Anbetracht der niedrigen Beitragszahlung der Satz von 3 Mk. stehen geblieben.

Soll also die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung sowie die größere Kampffähigkeit unserer Organisation zur Durchführung gebracht werden, dann ist auch für entsprechende Mittel zu sorgen. Jeder Verbandskollege, dem die Ausgestaltung unserer Organisation am Herzen liegt, und der auch haben will, daß wir unseren Mitgliedern ähnliche Leistungen bei Unterstützungsfällen stellen als wie die anderen Gewerkschaften, wird deshalb mit aller Kraft für den erhöhten Beitrag eintreten müssen.

In einem weiteren Artikel wollen wir nun eine Gegenüberstellung unserer Beiträge und Leistungen mit anderen Verbänden geben, wie auch zahlenmäßig nachweisen, was sich bei der Beitragserhöhung ergibt.

## Die Beamten und der Streik.

Im „März“ lesen wir folgende recht angemessene Betrachtung von O. Corbach:

Zeit auch bei uns in den Streifen mittlerer und unterer Beamten mit verghoblenem Eifer an den Netten gerüttelt wird, mit denen man an das staatliche Anreizprinzip geknüpft ist, fangen unsere Politiker Schwärmer langsam an, sich vorzustellen, daß es selbst in Deutschland gewissen Beamtenverbänden einmal einfallen könnte, wie gewöhnliche sozialdemokratische Arbeiter durch Arbeitseinstellungen für ihre Forderungen zu kämpfen. Allzu groß ist freilich solche Ansicht noch nicht; denn man glaubt, der deutsche Beamte sei denn doch a priori ein ganz anderer, und zwar ein moralischerer Mensch als etwa der französische, so daß, selbst wenn das soziale Milieu bestimmter Beamtenverbände in Deutschland einmal noch jämmerlicher würde, als es in Frankreich geworden ist, der deutsche Beamte seine alte Erziehung gewiß nie soweit vergehen könnte, um etwa alle Mädel und Madchen, Hände und Füße auf den Bahnen und in den Postbetrieben stülchen zu lassen. Man bedenkt indes, daß Reichthum besser sei als Noth und Scheit die Würde nicht, deutsch und theoretisch zu erwägen, ob ein Beamter an und für sich, sittlich, streiken „dürfte“ oder „nicht dürfe“, im vorhinem überzogen, daß wenn es „nicht dürfe“, er bei uns es entweder nicht tun werde, oder doch nicht vermöge der Staatsgewalt daran zu hindern sei. Bis zu dem am äußersten Ende stehenden sind in den Reihen unserer Politiker Männer wie Professor Alfred Weber selten wie wenn Mädel, der auf der Wiener Tagung des Vereins für Sozialpolitik im Jahre 1909 zu sagen wagte, der Beamte „dürfte“ das „Streikrecht“ beanspruchen. Das traut sich sonst mancher Sozialdemokrat noch nicht zu behaupten, und von den bürgerlichen Parteipolitikern hat wenigstens noch selbige Friedrich Raumann in einer Versammlung der Reichsboten in Leipzig mit Emphase erklärt, vom „Streikrecht“ seien die Beamten im Interesse der Allgemeinheit ausgeschlossen.

Zu Wirklichkeit ist alles Anknüpfen darüber, ob ein Beamter streiken dürfe oder nicht, sinn und zwecklos, und zwar aus den einfachen Gründen, weil von Tausen und Hunderten beim Streik



überhaupt nie die Rede sein kann. Es handelt sich ja um ein Ding, das wirklich jenseits von Gut und Böse liegt, um eine kriegerische Erscheinung. Solange der einzelne in einer Friedensordnung lebt, tut er das eine und meidet das andere, je nachdem die herrschenden Mächte zwischen Gut und Böse unterscheiden. Sobald er sich aber von ihr auch nur vorübergehend löst, so betriff er jenes friedlose Gebiet, wo nur ein Prinzip herrscht, nämlich das: es ist alles erlaubt. Das Wort Streikrecht enthält daher auch eine *contradictio in adjecto*, einen Widerspruch im Verwort. Streik ist Krieg und Recht ist Friede. Man kann mit Friedensbestrebungen Kriege überwinden, wie man mit Wasser Feuer löschen kann, aber so wenig wie sich Wasser und Feuer vertragen, so wenig vertragen sich Krieg und Frieden, Streit und Recht.

Alles, was man sich ausgetüfelt hat, um behaupten zu können, der private Arbeitnehmer dürfe streiken, der amtliche aber nicht, kann einer vorurteilsfreien Nachprüfung nicht standhalten. Der Beamte, hören wir, dürfe es nicht, weil er als Diener der Allgemeinheit deren Interessen vertrete. Wie kann man im Zeitalter der Maschine, einer immer umfassenderen, über Conderbestrebungen ganzer Völker und Völkergruppen brutal sich hinwegsetzenden Arbeitsteilung noch eine so törichte Unterscheidung machen! Die besonderen Produktionsverhältnisse in der Landwirtschaft bringen es mit sich, daß sich umfassende Landarbeiterausstände sehr schlecht, wenn überhaupt organisieren lassen. Aber einmal angenommen, das wäre möglich! Was wäre da selbst ein großer Eisenbahner- und Poststreik im Vergleich zu einem großen Erntestreik? Eisenbahnen und Posten kann man zur Not noch entbehren; aber den Bauern kann niemand missen. Der Bauer ist der eminenteste Diener der Allgemeinheit; im Vergleich mit ihm schrumpft die gemeinnützige Bedeutung des Beamten zu einer winzigen Kleinigkeit zusammen. Interessen der Allgemeinheit werden durch jederlei Streik verletzt. Man denke an die vorjährigen Vorgänge im Berliner Druckgewerbe. Weil ein paar Tugend Maschinenmeister streikten, wurde einigen Millionen Menschen tagelang die gewohnte tägliche geistige Nahrung vorenthalten. Jeder gewöhnliche Industriearbeiter ist heute ein Diener der Allgemeinheit, und zwar um so mehr, je größer der Kreis der Abnehmer jener Produkte ist, die er herstellen hilft. Es gibt keinen Streik, der nicht unter Umständen nachteilige Folgen für das gesamte Wirtschaftsleben eines Volkes haben könnte, nämlich immer dann, wenn die durch seinen Ausgang bewirkte Aenderung in der sozialen Kräfteverteilung eine Winderung statt Steigerung der durchschnittlichen Produktivität der Arbeit ergibt. Dann sinkt infolge des Produktionsausfalls dauernd die Kaufkraft des Geldes, die Preise für die notwendigsten Unterhaltsmittel steigen, und alle Sorten Arbeitsverläufer helfen die von einer kleinen Gruppe gemachte Forderung bezahlen. Wenn nun ferner gesagt wird, der Beamte fühle sich mehr als Diener der Allgemeinheit und neige schon deshalb nicht dazu, gegebenenfalls zu streiken, so ist daran wohl etwas richtig, aber man läßt sich doch, wenn man unbedingt auf die Dauerhaftigkeit dieses Gefühls zählt. Gibt es einen Beruf, dessen Psychologie sich mehr auf den Altruismus gründet als der der Ärzte! Und doch hat die soziale Bewegung eine große Anzahl unserer Ärzte schon dahin gebracht, vor dem Gedanken an Arbeitsverstellungen nicht zurückzuschrecken. Auf der jüngst in Stuttgart stattgehabten Tagung des Leipziger Ärzteverbandes sagte der Vorsitzende Doktor Hartmann aus Leipzig in einer Rede zur Reichsversicherungsordnung: „Sicherlich werden viele neue Kämpfe entstehen. Um diese mit großer Entschiedenheit durchzuführen zu können, beantrage ich die Bestellung eines Rates, zu dem aus allen 22 Bezirken Vertreter gewählt werden müssen. (Beifall.) Der Rat wird auch zu prüfen haben, ob im gegebenen Falle von dem Mittel der Aussperrung Gebrauch gemacht werden soll. Nachdem der Gescheher keine Rücksicht auf die Interessen der Ärzte genommen hat, bleibt uns nur übrig, uns selbst zu helfen. Mit den fünfjährigen Bonozaren muß aufgeräumt werden, die freie Arztwahl muß überall durchgeführt werden.“ (Stürmischer anhaltender Beifall.) Die Ärzte haben mehr Bildung als das Gros der Beamten. Die Rücksichtslosigkeit in der Verleibung materieller Interessen, deren sie fähig sind, kann man also den mittleren unteren Beamten eher recht zutrauen; denn es ist doch schließlich noch viel weniger human, Kranken die ärztliche Hilfe zu verweigern, als Gewerksamen den Dienst der Bahnen und Posten.

Die Erklärung dafür, weshalb der Beamte bei uns vorerst noch kein Bedürfnis dafür entwickelt hat, das Mittel des Streits anzuwenden, liegt in seinem Privileg. Er ist ein zeitweiliger, lebenslänglicher Verfolger und der Staat sorgt zum Teil obendrein

noch über seinen Tod hinaus für Witwen und Kinder. Der Wert des Beamtenprivilegs schrumpft indessen heute auch bei uns immer mehr zusammen, weil infolge des maßlosen Anwachsens des Beamtenheeres für Staaten und Gemeinden die Möglichkeit schwindet, die materielle Lage der Beamten in dem Tempo aufzubessern, als die Lebensverhältnisse, zum Teil gerade infolge der durch Steuern aufgebrachtten Kosten der Verwaltungsapparate, teurer werden. In dem Maße, als auf diese Weise der Wert des Privilegs durch eine schwierigeren wirtschaftlichen Lage aufgewogen wird, lockert sich die Disziplin. Die sogenannte Standesehre, mit der unter Beamten Streikverwägungen nicht vereinbar sein sollen, steht überall in Personalunion mit der Macht der höchsten Vorgesetzten, ihre wirtschaftlichen Ansprüche zu befriedigen. Daß auch unseren Beamten der kategorische Imperativ der Pflicht nicht a priori innewohnt, lehren die Erfahrungen in Kolonien, wo sie sich nicht so leicht einem Disziplinarverfahren ausgesetzt, auch nicht so leicht erkennbar wissen als zu Hause und deshalb auch unbotmäßiger gegen Vorgesetzte sind. Die Beamten sind auch Menschen, und wo sie finden, daß die Vorzüge ihres Standes die wirtschaftlichen Nachteile nicht mehr auszugleichen vermögen, werden sie geneigt sein, aller Tradition zum Hohne, das Mittel des Streiks für sich in Anspruch zu nehmen, sobald sie sich stark genug hierzu fühlen.

Den Herrschenden bleibt gegenüber der Beamtenbewegung nichts übrig, als zu versuchen, die natürlichen Ursachen der Unzufriedenheit in der Beamtenerschaft zu überwinden, und, soweit ihnen das nicht möglich ist, Gegenmaßnahmen nach dem Grundsatz zu treffen, daß die Beamten nicht streiken sollen, weil sie, die Herrschenden, es nicht haben wollen; denn diese befinden sich dann im Zustande der Notwehr, der alles erlaubt. Freilich darf man sich darüber von vornherein nicht täuschen, daß sich gegen organisierte Staatsbeamte, die einmal zu rücksichtslosem Kampf um ihre soziale Stellung entschlossen sind, mit Gewalt auf die Dauer nicht viel ausrichten läßt. Wenn Tausende von Post- und Eisenbahnbeamten streikten, so kann man sie weder alle entlassen, noch einsperren. Ganz müßig ist aber jedenfalls jeder Streit darum, ob die Beamten streiken dürfen oder nicht dürfen. Jeder humorfähige Zeitgenosse wird sich das Entsetzen dieser sonderbaren Käuze ausmalen können, das sie erfassen wird, wenn eines Tages bei uns doch ein Verkehrsstreik ausbricht, obgleich er es nach ihnen nicht „dürfte“; es wird dem Entsetzen der Gluckhene gleichen, die ein Entenei ausgebrütet hat und nun toll am Rande des Teiches herumläuft, auf dem der Wechselbalg vergnügt herumshawimmt.

### Soziale Fürsorge für die bremischen Staatsarbeiter.

Der Bremer Staat hat sich endlich bequemen müssen, die Bahn frei zu machen. Denn dem stetigen Drängen der Arbeiter konnte er nicht länger standhalten. Eine neue Verordnung, die bei der letzten Lohnbewegung gefordert wurde, ist jetzt herausgegeben. Sie betrifft den von den Arbeitern schon jahrelang geforderten Differenzbetrag zwischen Lohn und Krankengeld.

Hätte man nun glauben sollen, daß die „Kommission für Arbeiterfragen“ etwas hervorbringen würde, das alles bisher Geschaffene übertrifft, so mußte man bei Bekanntgabe der neuen Verordnung sehen, daß der weite Wlad in Arbeiterfürsorge noch viel zu wünschen übrig läßt. Gerade in diesem Punkte wäre es notwendig gewesen, die Urteile und Ansichten der Arbeiter als Grundlage zu benutzen, denn wer kann in solchen Fragen wohl die besten Erfahrungen stellen? Doch nur diejenigen, die Tag für Tag mit Krankheiten und folglich mit Not und Sorge zu kämpfen haben. Aber man konnte sich nicht dazu „herablassen“, Aufklärungen von den Arbeitern zu holen. Darum sieht man auch bei nachfolgender Verordnung, daß der Geist jener daraus spricht, die schon alle vorhergehenden Einrichtungen in Arbeiterfürsorge geschaffen haben. Die Bestimmungen über die Fortzahlung des Lohnes der Arbeiter in Krankheitsfällen lauten:

Den beim bremischen Staat oder bei stadtbremischen Verwaltungen beschäftigten Arbeitern wird in Krankheitsfällen, die mit Erwerbsunfähigkeit verbunden sind, zu dem Krankengelde, welches sie aus einer oder mehreren Krankenkassen oder von einer Landesversicherungsanstalt beziehen, eine Zahlung gewährt. Die Höhe der Zahlung beträgt soviel, daß sie zusammen mit dem von den Krankenkassen gewährten Krankengelde oder der Angehörigenunterstützung 80 vom Hundert des regelmäßigen Tagesverdienstes des Erkrankten ohne Berücksichtigung von Ueberstunden, Akkordverdiensten und außerordentlicher Sonntagsarbeit erreicht. Falls eine Heilbehandlung durch eine Landesversicherungsanstalt erfolgt, wird

zu dem von der Krankenkasse an die Landesversicherungsanstalt auszuführenden Krankengeld des Erkrankten letzterem eine Zugahlung in der Höhe gewährt, daß Krankengeld und Zugahlung zusammen gleichfalls 80 vom Hundert des Tagesverdienstes betragen.

Die Zugahlung beginnt bei Betriebsunfällen mit dem Eintritt der Erwerbsunfähigkeit, in allen übrigen Fällen mit dem fünfzehnten Tage der Erwerbsunfähigkeit und endet spätestens mit dem Ablauf der dreizehnten Woche nach dem Eintritt der Erwerbsunfähigkeit.

Voraussetzung für die Zugahlung ist:

1. daß während der Erwerbsunfähigkeit Lohn oder Gehalt nicht weiter gezahlt werden;
2. daß der Erkrankte innerhalb der letzten fünf Jahre, vom Tage des Eintritts der Erwerbsunfähigkeit zurückgerechnet, mindestens 600 Arbeitstage beim bremischen Staat oder bei stadtbremischen Behörden beschäftigt gewesen ist;
3. daß der Erkrankte bisher von seinem Arbeitsverdienst Angehörige ganz oder überwiegend unterhalten hat und zu diesem Unterhalt gesetzlich verpflichtet war. Auf Verlangen der Beschäftigungsbehörde hat er den Nachweis darüber zu führen.

Die Zugahlung kommt in folgenden Fällen:

1. wenn der Erkrankte sich die Krankheit vorzüglich oder durch schuldhafte Beteiligung bei Schlägereien oder Raufhändeln zugezogen hat;
2. bei Gelegenheitsarbeitern, d. h. wenn die Beschäftigung auf weniger als eine Woche entweder nach der Natur der Sache beschränkt zu sein pflegt oder im voraus durch den Arbeitsvertrag beschränkt ist;
3. mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses, wenn dieses im voraus durch den Vertrag auf eine bestimmte Zeit eingegangen oder infolge einer Kündigung seitens des Beschäftigten oder einer vor der Erkrankung erklärten Kündigung der zuständigen Behörde gelöst wird.

Sieht man dieses neue Gesetz, das mit dem 1. Februar in Kraft getreten ist, etwas näher an, so ist man beim Absatz 2 schon gleich an einen Punkt gelangt, der sicherlich bei der gesamten Arbeiterschaft Empörung auslösen muß. Hier wird eine 600 tägige Karenzzeit gefordert, die besagen soll, erst mußt Du dem Staat was leisten, dann kannst Du auch Geschenke bekommen. Von dieser Maßnahme werden wieder alle die dienstjüngeren Arbeiter betroffen, die schon in allen anderen Dingen zurückgesetzt sind. So tritt in einzelnen Betrieben nach einjähriger Beschäftigung erst eine Kündigung ein. Entschädigung bei militärischen Übungen wird erst nach einjähriger Beschäftigung gewährt. Wer Sommerurlaub beantrachtet, muß drei Jahre gefront haben. Alters- oder Dienstzulagen werden nach zwei- bis fünfjähriger Beschäftigung erst gewährt. Man kann hieraus ersehen, wie die Gesetzgeber ohne Rücksicht über die jüngeren Arbeiter vorgreifen.

Aber auch in den anderen Absätzen sind Klauseln eingebriffen, die Anstoß erregen müssen. Wir werden sehen, daß das, was hier geschaffen worden ist, bald Unklarheiten hervorbringen muß. So sehen aber alle bisher geschaffenen Fürsorge- oder sozialen Einrichtungen aus. Treten sie in Kraft, so sind sie gleich reformbedürftig, weil die Auslegung der einzelnen Paragraphen von allen Verwaltungen und Deputationen anders verstanden wird.

Betrachten wir uns z. B. die Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage, wie die Auslegung der Bestimmungen von den Deputationen gehandhabt wird, so kommt man zu dem Schluß, daß auch hier Lücken vorhanden sind, die gerechter ausgefüllt werden müßten. Die Wallarbeiter führen schon längst Klage darüber, daß die Bezahlung der Feiertage, wenn sie zum Morgendienst herangezogen werden, in ungerechtfertigter Weise geschieht. Es sollen alle Arbeiter bei Feiertagen in der Woche 75 Proz. vom Tagelohn erhalten. Nun wird bei Morgendienst eine Entschädigung von 1,50 Mk. gewährt. Damit nun aber die 75 Proz. nicht überschritten werden, erhalten diese Arbeiter nur von diesen 75 Proz. wieder 75 Proz., und die 1,50 Mk. Hieran allein kann man schon sehen, daß Einseitigkeit bei der Gesetzbestimmung überhaupt nicht vorgeesehen ist. Was man den Arbeitern an Entschädigung mit der einen Hand gibt, nimmt die andere, um den Vorschriften zu genügen, wieder weg.

Aber noch in anderen Fällen sieht man das Bürokratenium in seiner vollen Herrschaft. Als die Osenarbeiter auf dem Gaswerk endlich nach langen Kämpfen in die Lage kommen sollten, einen freien Sonntag zu bekommen bei der letzten Lohnbewegung ist diesen Arbeitern jed' n. Sonntag eine vollständige Ausbezahlung gewährt worden, da botte sich die Verwaltung der Beleuchtungs- und Wasserversorgung auch nicht dazu aufzurufen. Wären, den gewöhnlichen Lohn den Arbeitern auf einmal am nächsten Sonntag zu kommen zu lassen. Was wollte innerhalb der sechs Wochen den Lohn für die Arbeiter ausgleichen. Erst als die Arbeiter etwas sich protestierten, wurde ihnen ihr Recht zuteil.

Noch vieles andere benötigt gründliche Reformen. Die Verzögerung der Arbeitszeit muß eine der heiligsten Aufgaben für die bremischen Staatsarbeiter sein. Es ist unwürdig für einen so großen Arbeitgeber, seine Angestellten alle verschieden zu behandeln und zu bewerten. Ist es zulässig und gerecht, daß neben Betrieben mit 8-9½ Stunden Arbeitszeit wieder andere bestehen, die 10½-13 Stunden im Sommer beschäftigen? Im Winter wird an manchen Stellen weniger gearbeitet, dafür aber auch der Lohn abgezogen! Daß hier eine große Ungerechtigkeit herrscht, ist nicht zu bestreiten. Der Staat als Arbeitgeber wird sich aber ohne weiteres nicht dazu herbeilassen, hier etwas Besseres zu schaffen, denn in der heutigen Gesellschaft ist der Arbeitgeber Staat dem Ausbeuter Kapitalist gleich zu bewerten. Darum wird er auch bedacht sein, alles zu seinem Vorteil zu schaffen. Für die bremischen Staatsarbeiter muß das aber ein Ansporn sein, weiter zu kämpfen und zu organisieren, bis wir als ein Ganzes dastehen: Dem Arbeitsmenschen zum Ruh, dem Arbeitgeber Staat zum Trutz.

Fr. 11.

## Wieder ein parlamentarischer Streik des Zentrums.

In Regensburg, in der Domäne des Landtagsgeordneten Felds, war es, wo wieder einmal die Zentrumshandwerker in den Streit getreten sind. Und warum? Wegen des Antrages des sozialdemokratischen Vertreters, Genossen Wunderlich, auf Zahlung einer Teuerungszulage für die städtischen Arbeiter. Ueberhaupt ist es das erpemale, daß man über eine Arbeiterfrage in der Leisentlichkeit so viel Worte „verloren“ hat. Aber es spielten ja die Wahlen zum bayerischen Landtag mit herein, und da verjudeten die Zentrumskleute jedes Mittel, um den Sieg an ihre Fahne zu heften. So kam es, daß der Antragsteller in einer Art und Weise angerepelt wurde, wie es nur Zentrumskleute fertig bringen. Wir hätten schließlich an dieser Stelle wenig dazu zu sagen, wenn nicht die städtischen Arbeiter dabei den Schaden hätten. Wie sieht der ganze Sachverhalt?

Der Gemeindebevollmächtigte Wunderlich stellte nach seinem Einzug in das Rathaus in der ersten Sitzung des Gemeindefollegiums den Antrag, es solle den städtischen Arbeitern und Arbeiterinnen eine Teuerungszulage mit rückwirkender Kraft bis 1. Juli 1911 gewährt werden. Da der Antrag nach der Geschäftsordnung des Kollegiums nicht unterjüngt wurde, mußte er ein zweitesmal eingebracht werden. Da unterstützten diesen gerechten Antrag 4 Liberale, so daß er wenigstens zur Sprache gebracht werden mußte. Der Vorsitzende, Kommerzienrat Keuffler, knüpfte bei Bekanntgabe des Antrages die Bemerkung an: „Er möchte heute wiederholen, daß, wie auch Bürgermeister Dr. Giesler bei einer Rücksprache mit ihm gesagt habe, eine solche Rückwirkung nicht leicht gedeckt werden könne. Die verlangte Zulage koste der Stadt vierteljährlich 5000 Mk. und deshalb bedürfe die Materie einer genaueren Prüfung.“

Gemeindebevollmächtigter Wunderlich begründete seinen Antrag entsprechend und ersuchte, diesen schon heute anzunehmen und nicht erst in eine Kommission zu verweisen, da die notorische Teuerung vorhanden sei. Auch habe der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter bereits im Mai eine Eingabe gemacht, wo ausdrücklich auf die Teuerung verwiesen wurde. Regensburg stehe in den Lohnverhältnissen viel kleineren Städten weit nach.

Damit erwirkte Gemeindebevollmächtigter Wunderlich, daß, nachdem sich auch einige Liberale für die sofortige Behandlung aussprachen, unter Zustimmung des christlichen Arbeitersekretärs Teininger, der von einer wohlbegründeten Teuerung sprach, der Antrag einstimmig angenommen wurde.

Anders war die gerechte Meinung des Kollegiums im Magistrat. Der Antrag wurde der sozialen Kommission zur weiteren Behandlung überwiesen, die sich wirklich einmal schneller, als sie es sonst gewohnt, dieses Antrages annahm.

Die Beratung sollte nun dem Gemeindebevollmächtigten Wunderlich mitamt den städtischen Arbeitern zum Verhängnis werden. Der Antrag wurde zurückgestellt, weil kein Geld in der Kasse war und weil keine Mittel ausfindig gemacht werden konnten. Und weil Wunderlich nicht auf die Abtunung seines Antrages dachte, deshalb sagte Zentrumsvorteiler Feld in einer öffentlichen Wählerversammlung: „W. habe seinen Antrag niedereigekümmert, denn, unter den Tisch fallen lassen.“ Wunderlich stellte in der nächsten Sitzung des Kollegiums den wahren Sachverhalt fest und wies nach, wie der Zentrumdemagog wieder einmal gesummt hatte. Auch ein liberaler Vertreter, der in diese Angelegenheit verwickelt wurde, hielt das gleiche fest. Das veränderte sich in eine arge Rolle gegangene Feld mit einer nicht-täglichen Ant-



wort abzuschütteln. In einer weiteren Landtagswählerversammlung wurde seitens des wahrheitsliebenden Feld die gleiche Bewertung wieder aufgestellt. Man sah sich der Vorsitzende des Kollegiums gezwungen, durch eine Erklärung festzustellen, daß die Ablehnung des G. V. Wunderlich richtig sei. Man muß der Vorsitzende des Kollegiums, Kommerzienrat Reuffer, den Tüchtelei und zwar ausgerechnet deshalb, weil er nicht in die Kerbe des holden Zentrums hüt. Recht ist der Streik bei dem sonst gegen das Streikrecht plädierenden Zentrum in der Regensburger Matschube ausgebrochen. Alle Komittees in den Kommissionen wurden niedergelegt, um so ihrem Unrecht in der Gemeindestube Geltung zu verschaffen. Noch interessanter wird es, wenn man weiß, daß diese Frage noch ein gerichtliches Nachspiel bringen wird, da ein liberaler sowie der sozialdemokratische Vertreter mit Erklärungen in der Öffentlichkeit ihr Recht schütten mußten und den rechtskräftigen Feld der Unwahrheit bezichtigten.

Gehen wir nun einmal auf eine andere Seite der Sache ein. Ein Arzt, Dr. Joachim war es, der öffentlich in der Kollegiumsversammlung feststellte, daß die jetzigen Löhne der städtischen Arbeiter zu niedrig bemessen sind und geradezu eine Gesundheitsgefährdung unter diesen Leuten zu befürchten sei. Ein christlicher Arbeitersekretär, der den städtischen Arbeitern viel versprochen und nichts geben darf, hat im Kollegium auch die Meinung vertreten, es müsse der wohlgegründete Antrag angenommen und den städtischen Arbeitern die Feuerungszulage gegeben werden. Der gute Mann hat recht. Aber wie stellt sich denn der Arbeitervertreter in der sozialen Kommission? Warum berichtete da der geschwätige Regensburger Feld in seinem „Regensburger Anzeiger“ nichts? Weiß vielleicht Herr Feld nicht, daß derselbe christliche Arbeitersekretär in der sozialen Kommission durch die Ausführungen des Bürgermeisters Dr. Gehler umgefallen ist? Wäre es nicht Pflicht des Arbeitersekretärs Deininger gewesen, in erster Linie für den Antrag einzutreten? Denn er ist ja gerade ein direkter Arbeitervertreter und hatte vorher für den Antrag gesprochen und gestimmt. Herr Dr. Joachim hielt eine Feuerungszulage schon aus Gesundheitsrücksichten für geboten. Wenn wirklich der G. V. Wunderlich seinen eigenen Antrag, wie Feld sagte, fallen lassen hätte, was allerdings nicht stimmt, wäre es dann nicht die vollste Verpflichtung des G. V. Deininger gewesen, in seiner Eigenschaft als christlicher Arbeitersekretär, der die Kollage der Arbeiter unbekannt kennen will, den Antrag sofort wieder aufzugreifen und ihn zu seinem eigenen zu machen? Was aber tat der Arbeitersekretär und G. V. Deininger? Nichts! Ja, er lehnte in der sozialen Kommission diese Verbesserung für die städtischen Arbeiter direkt ab. Ist das nicht gleichfalls eine Zweifelslehre zum Schaden der städtischen Arbeiter? G. V. Wunderlich war aber damit einverstanden, daß der Antrag vorerst zurückgestellt und die nötigen Mittel aufgebracht werden müssen, um den Antrag später durchzuführen. Wäre es nach Feld gegangen und nach dem christlichen Arbeitervertreter, dann hätte Wunderlich über seinen Antrag abstimmen lassen müssen. Der Antrag wäre gerade von diesen Herren abgelehnt worden und die städtischen Arbeiter hätten das Nachsehen! Wer von diesen beiden Arbeitervertretern ist nun der Arbeitervertreter? Der Kleriker wird sich nach seiner eigenen Ansicht leicht ein Urteil bilden können. Die städtischen Arbeiter nahmen in einer Versammlung am 1. Februar dazu Stellung und schätzten den Schwachsinn des Herrn Feld in nachstehender Resolution einstimmig so ein:

Die heutige Versammlung erklärt sich mit dem Vorschlag des Gemeindebevollmächtigten Wunderlich voll und ganz einverstanden und erkennt an, daß dieser seine ganze Kraft einsetzt hat, für die städtischen Arbeiter etwas Positives zu erreichen. Die Versammlungen sprachen daher dem G. V. Wunderlich ihr vollstes Vertrauen aus und betrachten dessen Verdächtigung durch den G. V. Feld als eine plumpe Wahlhabe zu dem Zweck, bei den städtischen Arbeitern Gimpelhaft zu treiben.

## Der deutsche Arbeiterschutz im Jahre 1910.

III. (Schluß.)

Ueberarbeit von Arbeiterinnen. Die Einführung des Ruhefundentages für erwachsene Arbeiterinnen und der achtstündigen Arbeitszeit sowie des Zutrittsverbotes an Sonntagen und Feiertagsvorabenden, sowie die Ausdehnung des Arbeiterrundentages auf alle Betriebe mit wenigstens 10 Arbeitern hat eine ganz erhebliche Steigerung der Ueberarbeitsbewilligungen an Wochentagen und an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage herbeigeführt. Im Jahre 1910 wurden für die Längerbeschäftigten

von Arbeiterinnen an Wochentagen (außer Sonnabends) 6 251 882,2 Ueberstunden und für Ueberarbeit an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage 194 501,6 Ueberstunden bewilligt, insgesamt 8,2 Millionen Ueberstunden! Man muß sagen, daß das Unternehmertum sich für den Verzicht auf den ohnehin schon vorher fast gänzlich beseitigten Elftundentag noch einmal reichlich entschädigt hat. An Wochenabenden 4 259 066,5 Ueberstunden mehr als im Vorjahre 1909 erhielten 1864, 1910: 5860 Betriebe solche Ueberarbeit! 1909 wurden nur 139 353, 1910 dagegen 451 554 Arbeiterinnen, nahezu 36 Proz. aller Arbeiterinnen, zu dieser Ueberarbeit gezwungen! Es entfielen durchschnittlich auf jeden Betrieb 1066,9 Ueberstunden und auf jede betroffene Arbeiterin 13,8 Ueberstunden.

In geringeren Grenzen hielten sich die Ueberarbeitsbewilligungen an den Sonnabenden und Feiertagsvorabenden. 347 Betriebe (99 mehr als 1909) erhielten für 6052 Arbeiterinnen (9457 weniger als 1909) an 5888 Tagen 194 501,6 Ueberarbeitsstunden bewilligt. Es kamen also auf jeden Betrieb durchschnittlich 25,6 Sonabende im Jahr mit Ueberarbeit und 560,5 Ueberstunden, auf jede betroffene Arbeiterin 32,1 Ueberstunden.

Hier kann aber nicht lediglich auf Abhilfe seitens der Behörden gewartet werden, sondern die Arbeiterschaft selbst muß, soweit in ihren Kräften steht, die Ueberarbeitsüberlangen der Betriebsleiter zurückweisen. Besonders müssen die Arbeiterinnen sich nicht mehr, wie es leider noch häufig geschieht, zu Ueberstunden drängen, um dadurch einige Groschen mehr zu verdienen. Sie ersäueren es dadurch der Gewerkschaft, höhere Bezahlung der regulären Arbeitsstunden durchzusetzen und für Ueberstunden besondere Aufschläge zu erlangen. Tarifverträge mit festen Lohnsätzen und Extra-bezahlung der Ueberstunden würden dem Unflug der Ueberarbeitsleistung des Arbeitstages sicherlich am wirksamsten steuern.

Sonntagsarbeit. Die Behörden können von der gesetzlichen Sonntagsruhe im weitesten Umfange Ausnahmen bewilligen. Die Statistik der Gewerbeaufsichtsbeamten verzeichnet nur die auf Grund des § 105i der Gewerbeordnung von den Unterbehörden bewilligte sonntägliche Ueberarbeit, welche zur Verhütung eines übermäßigen Schadens gestattet wird, während die zahlreichen Ausnahmen, die von den höheren Behörden sowie vom Bundesrat gewährt werden, unberücksichtigt bleiben, gar nicht zu gedenken der Ausnahmen, die sich die Arbeitgeber nach § 105c selbst jederzeit bewilligen können und die sie nur in ein Verzeichnis einzutragen verpflichtet sind.

Die Steigerung der Ueberbeschäftigung von Arbeiterinnen hat auch anregend eingewirkt auf das Bedürfnis nach sonntäglicher Ueberarbeit. Die Zahl der Betriebe, denen Sonntagsarbeit gestattet wurde, stieg von 2584 auf 2915, die der bewilligten Arbeitsstunden von 1 184 587,6 auf 1 439 881,6 Stunden, so daß auf jeden Betrieb 497,3 Arbeitsstunden, 39,9 mehr als im Vorjahre entfielen. Die Zahl der hierzu verwendeten Arbeiter stieg von 112 436 auf 135 234. Im Durchschnitt kommen auf jeden Arbeiter 10,7 Stunden Sonntagsarbeit (gegen 10,5 Stunden im Vorjahre).

Auch gegenüber der Sonntagsarbeit könnte seitens der Arbeiterschaft weit mehr geschehen, um unbilliger Ausnützung wirksame Schranken zu ziehen. Leider läßt gerade in denjenigen Industrien, die von der Sonntagsarbeit den weitesten Gebrauch machen, die gewerkschaftliche Organisation noch viel zu wünschen übrig.

Es fehlt in der amtlichen Statistik noch immer die Feststellung der bei der Durchführung der Sonntagsruhevorschriften und des Schutzes erwachsener männlicher Arbeiter ermittelten Vergehen und Uebertretungen. Auch die in vielen Gewerbeinspektionsberichten mitgeteilten Unfallziffern sollten einheitlich erhoben und nach Industriegruppen und Aufsichtsbezirken zusammengestellt werden, wobei fernerlich auch in das Verzeichnis der Unfallursachen mancher wertvoller Einblick getan werden könnte, so hinsichtlich des Zusammenhanges von Arbeitsdauer, Pausen und Ueberstundenarbeit, sowie Beschäftigung jugendlicher Arbeiter mit der Unfallhäufigkeit und Unfallstärke. Vor allem aber vermiesen wir eine Statistik der Ergebnisse der Nachkontrollen solcher Betriebe, in denen Gesetzesübertretungen, Unfälle oder hygienische Mängel festgestellt werden mußten. Die gegenwärtige Statistik verzeichnet völlig, in wie vielen Betrieben durch Anklagen der Aufsichtsbeamten, Polizeibehörden oder durch gerichtliche Verurteilungen der ordnungsgemäße Zustand erreicht worden ist. Alles dies zeigt uns, daß die Statistik der Gewerbeaufsichtsbeamten noch in hohem Maße verbesserungsbedürftig ist. Besonders bietet die gegenwärtige Zusammenfassung des neuen Reichstages nach sozialpolitischer Richtung die Gewähr, endlich einmal wirksame Reformen in der Gewerbeinspektion durch-

leben zu können, wobei die Arbeiterschutztatistik nicht an letzter Stelle stehen darf.

**Schlufsbemerkungen.** Die Statistik der Gewerbeaufsichtsbeamten ist in einigen Punkten etwas verbessert worden. Aber nach immer ist sie weit davon entfernt, ein wirkliches Bild der Durchführung des Arbeiterschutzes zu geben. Sie gibt zwar Auskunft über die Zahl der Betriebe und Arbeiter, der Revisionen und der dabei ermittelten Verstöße gegen den Kinder-, Jugend- und Arbeiterrimmenschutz, sowie über einen Teil der bewilligten Ausnahmen von Arbeiterrimmenschutz und von der Sonntagsruhe. Aber über den wirklichen Stand der Arbeitszeit und Pausen, über deren Veränderungen und deren Einfluß auf die Lohnhöhe, über die Mängel auf dem Gebiete der Krankheits- und Unfallversicherung und über die hierfür gemachten Aufzählungen berichtet uns diese Statistik nicht. Und doch wäre gerade angesichts der Durchführung des Zehnstundentages der Arbeiterinnen eine Arbeitsdauerstatistik von großem Werte gewesen. Sie wäre zugleich eine notwendige Ergänzung der Statistik der Tarifverträge, die nur über einen Bruchteil der Betriebe berichten kann. Leider versagt hier die amtliche Statistik noch völlig und die verbündeten Messerungen warten vermutlich darauf, daß auch hier die Gewerkschaften die Vorarbeit leisten, wie auf anderen Gebieten der Arbeiterschutztatistik.

Die Entwicklung der Revisionsziffern zeigt, daß der Anteil der von Revisionen betroffenen Betriebe und Arbeiter zwar stetig und allmählich zunimmt, aber viel zu langsam und winzig, um die Praxis des Arbeiterschutzes nachhaltig zu beeinflussen. In acht Jahren sind 4,6 Proz. der Betriebe mehr revidiert worden. Das bedeutet, das gleiche Entwicklungstempo vorausgesetzt, daß in 80 Jahren erst alle Betriebe wenigstens einmal im Jahre revidiert werden. Und 22 Jahre müßten wir warten, ehe wenigstens jeder Arbeiter einmal jährlich den Gewerbeinspektor zu sehen bekommt. Das zeigt uns, wie langsam alles vorwärts geht in dem Staate, der an der Spitze der Sozialreform marschieren will. Nahezu 20 Jahre müßte die Arbeiterschutztatistik von der Einführung des gesetzlichen Zehnstundentages bis zum Zehnstundentag zu sehen bekommen. Den größten Teil der Hindernisse dieser Reform hat sie selbst aus dem Wege räumen müssen, und die erste Durchführung des Zehnstundentages bringt schon wieder so umfangreiche und unangelegentliche Ausfälle in die alte Arbeitsdauer, daß große und schwere Stämpfe nötig sein werden, um die Anerkennung der gesetzlichen Arbeitszeit zu sichern. Wieder bestätigt sich hier der alte Erfahrungssatz, daß es ohne die Arbeiterbewegung keine Sozialreform, keinen Arbeiterschutz gäbe. Nicht bloß jede Verbesserung des Gesetzes muß den herrschenden Massen durch Stämpfe abgerungen werden, sondern auch die Durchführung des gesetzlich Erreichten kostet neue Stämpfe. Die Sicherung des Zehnstundentages wird den Gewerkschaften in den nächsten Jahren noch manchen Strauß kosten.

### Villinger Arbeitsordnung.

Man ist so gern gewöhnt, Süddeutschland und vor allem Süddeutschland mit dem liberalen badiischen Kaiserlande als den Teil des deutschen Vaterlandes zu betrachten, in welchem für die städtischen Arbeiter verhältnismäßig ordentliche Lohn- und Arbeitsverhältnisse geschaffen sind. Sieht man aber genauer zu oder kommt man in eine Stadt, in welcher unsere Organisation nicht vertreten ist, so findet man solche schlechte Verhältnisse, daß sie wie ein Schmutzfeld auf der Landkarte auf die Allgemeinverhältnisse der städtischen Arbeiter in dem betreffenden Landesteil wirken. Und sieht man genauer zu, dann findet man bereits regelmäßig, daß diese Städte und Städtchen Merkmal, d. h. zentralmäßig regiert sind. Nicht etwa, daß man in diesen Städten keine Arbeitsordnungsanträge! Beistehende nicht: Eine Arbeitsordnung ist fast immer vorhanden. Aber dieselbe ist regelmäßig so einseitig, so voll von Ordnungsvorschriften, so leer von Rechten und sozialen Einrichtungen, daß man unwillkürlich glaubt, der Kaiserhof Henke von Regensburg mit seinem: „Wer nicht ist, soll nicht bleiben“, habe bei jeder einzelnen Pate gehanden.

Ein Schulbeispiel dieser Art ist die Arbeitsordnung von Villingen. Zwar ist die Lage schon schlecht genug, auch die Offenburger, die in letzter Zeit ver schlechert wurde, ist nicht sehr viel wert; die Villingen aber ist so wenig wert, daß man einigermaßen im Zweifel darüber sein kann, welche andere Stadtverwaltung ihre Arbeiter in gleich unwürdigen Verhältnissen leben läßt. Es scheint, daß bei diesen Schwarzwalddörfern ein Bürgermeister vom anderen abgeschrieben hat, was er „seiner“ Arbeiter geben, besser gesagt, was man ihnen nicht geben will, mit dem einzigen Unterschied, daß man, wie es in Villingen scheint, nicht

einmal das Abschreiben richtig vollzogen hat. Die Arbeitsordnung der Villingen „Mutterbetriebe“ zählt nicht weniger wie 30 Paragraphen, reine Ordnungsvorschriften, ohne irgendwelchen sozialen Inhalt als den Urlaubsparragraphen, nach welchem nach 5 Jahren 4 Tage, nach 10 Jahren eine Woche Erholungsurlaub gewährt wird. Erkrankte werden natürlich nicht eingeteilt, so daß derselbe der Stadt keine Ausgaben verursacht, sondern die Mitarbeiter müssen dem Verurteilten den Lohn verdienen. Differenz zwischen Krankengeld und Lohn, Bezahlung von Feiertagen, früherer Feiertag vor hohen Feiertagen, Arbeiterausfluß u. v. a. sind in Villingen unbekannte Erscheinungen. Daß aber nicht zurecht Arbeiter urlaubsberechtigt werden, dafür sorgt ein ungemein niedriger Vorkauf. Die Auszahlungsform ist die schlechteste, die existiert, nämlich Stundenlohn. Es erhalten gelehrte Handwerker, Schreiner, Schlosser, Installateure, Ofenarbeiter des Gaswerks sage und schreibe 34 Pf., vollkräftige Straßenarbeiter, Arbeiter in den Kiesgruben (!) und bei der Abfuhranstalt 26-32 Pf., nicht voll leistungsfähige Arbeiter, Invaliden usw. 20-28 Pf.!) Solche Hungerlöhne bezahlt die gut christliche Stadt Villingen ihren Arbeitern. Werden dann im Winter nur 9 Stunden oder gar nur 8½ Stunden gearbeitet, und fällt Weihnachten, das Fest der Liebe, mit 2 Feiertagen dazwischen, können die armen Teufel sehen, wie sie mit ihren 8,96 M. in der Neujahreswoche ihre Familie ernähren. Auf der anderen Seite zahlt Villingen mit seinen nicht ganz 11 000 Einwohnern seinem Bürgermeister 7 000 Mark, dem 1. Ratsschreiber 4 500 Mark, Stadtbaumeister 4 200 Mark, Gasmeister 3 600 Mark bei freier Wohnung, Licht und Heizung, dem 3. Ratsschreiber 2 600 M. usw. Anfang Januar wurde nun ein Antrag auf Feuerungszulage im Bürgerausfluß verhandelt. Derselbe wurde aber von der Mehrheit des Bürgerausflußes abgelehnt, weil, wie man hört, die Beamten wieder den Löwenanteil der Zulage an sich ziehen wollten. Ob den Herren nicht die Schamröte ins Gesicht geht, daß sie dergleichen die miserabel entlohnten städtischen Arbeiter um eine Zulage brachten? Ein ganz besonderes Juwel zentralistischer Fürsorge ist das Versorgungsstatut. 20 Jahre (zwanzig!) muß ein Arbeiter der Stadt treu geblieben haben, bis er eventuell 50 Proz. seines vorher verdienten Lohnes als Anbelohnung erhalten kann. Mit der Mühe auf dem Sockellohn von 34 Pf. angelangt, so beträgt bei 305 Arbeitstagen und einem Verdienst von 3 340 M. täglich sein Jahresarbeitsverdienst etwa 980 1000 M. Die Hälfte davon sind 490 bis 500 M. Davon geht die staatliche Rente mit 220 bis 230 Mark ab, so daß die Stadtverwaltung nach 20jähriger Dienstzeit etwa 210 220 Mark jährlich oder 18 bis 19 Mark monatlich zuzahlt, d. h. bedeutend weniger, als wenn die städtische Armenverwaltung dem betreffenden das Existenzminimum bezahlen müßte! Ob die Stadtverwaltung, als sie diese Versorgung ausarbeitete, überhaupt an diese Folgen und was sie gedacht hat? Daß man mit dieser Arbeitsordnung samt Versorgungsstatut keine Vorbeeren ernten kann, scheint allerdings auch der Verfasser eingesehen zu haben, denn schamhaft ist verschwiegen, wer dieselbe erlassen hat. Es wurde zwar bestimmt, daß dieselben am 1. August 1908 in Kraft treten, aber kein Bürgermeister, kein Stadtrat, kein Bürgerausfluß hat unterzeichnet. -- Aber auch die städtischen Arbeiter Villingens sind nicht frei von Schuld. Gewiß ist der Lohn niedrig, aber erste Voraussetzung für eine Besserung ist die dauernde Zugehörigkeit zur Organisation, damit wenigstens eine Futanz vorhanden ist, welche für Verbesserungen kämpft.

### • Aus Politik und Volkswirtschaft •

#### Vom Reichstag.

Berlin, 10. Februar 1912.

Drei Tage hat der neue Reichstag in dieser Woche gelagt, und alle drei Tage waren im Grunde nur einer Aufgabe gewidmet: der Präsidentenwahl. Am Freitag, den 9., abends 7 Uhr, war sie endlich vollzogen. Der Zentrumsmann Spahn ist Prääsident, der Sozialdemokrat Scheidemann erster, der Nationalliberale Franke zweiter Vizepräsident. Das ist das Wahlergebnis. Es war im wahren Sinne des Wortes eine Schwergewalt, und noch in diesem Augenblick steht nicht fest, ob der polit-



tische Drilling eine längere Lebensdauer haben wird. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Zentrumsmann schon Anfang nächste Woche sein Amt wieder niederlegt, wenn seine und die mit ihr verbündete konservative Partei bei der in dieser Woche mehrfach geäußerten Meinung beharrt, daß es eines Blauschwarzen ambeding ist, mit einem Sozialdemokraten gemeinsam in einem Präsidium zu sitzen. (Mit inzwischen geschehen. D. Red.) Ebenfalls möglich ist, daß Spahn erst in vier Wochen wieder hinausgewählt wird. Denn die Geschäftsordnung des Reichstags schreibt vor, daß nach vier Wochen der ersten eine zweite Wahl zu folgen habe, die dann erst eine endgültige ist. Es soll auf diese Weise Gelegenheit gegeben sein, sich als ungeeignet für ihren Posten ansprechende Präsidenten durch geeignete zu ersetzen. Nun ist Spahn sicher ein acubter Präsident, da er bisher schon im Präsidium saß; wegen Unfähigkeit kann er also sicher nicht hinausgewählt werden. Wohl aber aus einem anderen Grunde. Es hat sich nämlich, gerade bei den Präsidentenwahlen dieser Woche, herausgestellt, daß eine wenn auch kleine Mehrheit auf Seiten der Linken, bestehend aus Sozialdemokraten, Fortschrittlichen und Nationalliberalen, vorhanden ist, und daß die Nationalliberalen auch bereit zu sein scheinen, diesem Linken-Block die Treue zu halten. In diesem Falle stehen 202 Linke gegen 165 Schwarzblau; dabei sind auf der Seite der letzteren viel mehr unindere Nationen wie auf Seiten der Linken. Spahn hat 196 Stimmen bekommen, also nur eine von links. Er ist also der ausgesprochene Präsident der schwarzblauen Minderheit; hat die Linke künftig, und auch in vier Wochen bei der zweiten endgültigen Wahl, nur einigermaßen fest zusammen, so steigt dann der Zentrumspräsident und ein Nationalliberaler tritt an seine Stelle, während den zweiten Vizepräsidentenposten alsdann ein Fortschrittler erhalten wird. Das letzte wäre nur recht und billig. Denn bei all den Wahlwirren dieser Woche hat sich die fortschrittliche Volkspartei als ein überaus tapferer und unerschrockener Kampfgenosse der Sozialdemokratie erwiesen.

Das politisch bedeutungsvolle Ereignis bei der ganzen dreitägigen Wahl ist aber doch die Tatsache, daß der Gegenkandidat Spahns für den Präsidentenposten, der Sozialdemokrat August Bebel, 175, sage und schreibe: einhundertfünfundsiebzig Stimmen auf sich vereinigt. Das bedeutet, daß nicht nur die gesamte fortschrittliche Volkspartei, sondern auch die größere Hälfte der Nationalliberalen für den Sozialdemokraten ihre Stimme abzugeben den Mut hatte. Ein anderes Zeugnis der mehr nach rechts neigenden Nationalliberalen war wenigstens so entscheidend, sich der Stimme zu enthalten. Die oben unterzeichnete Tatsache kommt zu allem einem geradezu glänzenden Triumph der bisher so viel geschmähten, verfolgten, kontroversierten, in Grund und Boden gelagten Sozialdemokratie gleich. Denn die Hälfte der Vertretung des deutschen Parlaments stellte sich hinter August Bebel. Das heißt, daß der demokratische Geist immer stärker in Deutschland auf ausbreitet, daß auch das deutsche Bürgerium immer mehr seinen Gegensatz gegen die Junker und katholischen Klaffen und seine Waffenüberdacht mit der Arbeiterklasse als eine geschichtliche Notwendigkeit zu erkennen beginnt, und es bedeutet schließlich, daß die Zeit immer näher kommt, wo das deutsche Proletariat, unanah in Bürgerium, die Anerkennung seiner wirtschaftlichen, sozialen und politischen Gleichberechtigung erlangen haben wird. August Bebel aber kann mit Stolz auf die Entwidlung der Dinge stehen, die sich in dieser Beziehung im Interesse der deutschen Arbeiterklasse in den letzten 45 Jahren vollzogen hat; denn es und gerade in diesen entscheidungsreichen Tagen just 45 Jahre, da er als alleiniger Arbeitervertreter, verachtet, höchstens mitteilhaft verpöthelt, in den damals nur erst noch Norddeutschen Reichstag einzog.

Das zweite große politische Ereignis dieser Tage ist der Eintritt Scheidemanns in das Präsidium als erster Vizepräsident. Zum erstenmal wird ein deutscher Proletarier, ein Arbeiter Scheidemann von dem Reichs-Schriftführer, später Schriftsteller, neuerdings Parteisekretär - die Geschäfte des deutschen Reichstags mit zu leiten haben! Dieser eine Satz muß die Brust jedes gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiters höher schwellen machen. Denn auch dieser zweite Erfolg ist nur möglich geworden durch die unermüdete Aufklarungs- und Organisationsarbeit der modernen deutschen Arbeiterklasse. Jeder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter hat an diesem Erfolg seinen Anteil, desto mehr, je mehr er mitgeholfen hat, Mollgen aufzuklären und zum Eintritt in die Organisation zu bringen.

Allerdings, noch haben wir alle keine Zeit, auf den erlangenen Erfolgen müde oder gesättigt auszuruhen. Haben wir uns endlich einmal die Gleichberechtigung mit dem größeren Teil des Bürgeriums erlangt - aber wenig übrigens, auf wie lange zunächst? - so steht die katastrophale Masse und alles, was vom katholischen Beberthigt wird, noch in stärkster Feindschaft gegen uns. Bei dieser aber ist heute noch die Staatsmacht. Darum ist aller bisherige Erfolg nur eine Kleinigkeit gegen das, was noch für die Arbeiterklasse zu erkämpfen

ist. Daß uns aber auch das gelingt, dafür sollen die Ereignisse der verfloffenen Woche uns ein Unterpfand sein. P. Göhr.

Nachschrikt der Redaktion: Inzwischen ist die Präsidentenfrage in ein ganz neues Stadium getreten. Die national-liberale Fraktion Drehscheibe hat nämlich am Montag, den 12. Februar, beschlossen, sich gleichfalls nicht weiter am Präsidium zu beteiligen, so daß zurzeit eine Präsidentenkrise schwebt.

♦ Wasserbauarbeiter ♦

Wie man mit den städtischen Wasserbauarbeitern in Augsburg umzugehen pflegt. Es war am 5. Februar d. J., der, wie erinnerlich, der kalteste Tag im heutigen Winter war, als 10 städtische Wasserbauarbeiter seitens eines Vorgesetzten verfrüht in den April geschickt worden sind. Der Oberbauführer Feldbausch hatte diesen 10 Arbeitern befohlen, sie müssen am Sonntag, den 4. Februar, am Eisportplatz am Kleinen Exercierplatz mit Abräumen von Schnee tätig sein. Die Arbeiter erschienen an jenem Tage wie befohlen zur Arbeit. Doch wie erstaunt sahen sich die Arbeiter einander an, als sie durch einen Vorarbeiter des städtischen Wasserbannes, der mit anderen 10 Arbeitern angetreten kam, im höheren Auftrage nach Hause geschickt wurden. Erstere Arbeiter waren schon tags vorher dort beschäftigt, darunter zwei derselben schon mehrere Wochen. Den Arbeitern, die sich vorerst mit dem Befehl des Vorarbeiters begnügen mußten, ist bis heute nicht bekannt, aus welchen Gründen sie von dieser Arbeitsstelle fortgeschickt wurden. Vielleicht äußert sich hierüber das Stadtbauramt noch näher oder nimmt sich der Magistrat der Sache an. Den Arbeitern sind dadurch Mehrkosten erwachsen, die ihnen obnedies erspart geblieben wären. Hoffentlich zahlt man diesmal den Leuten, die ja durch ihre miserablen Löhne gewiß nicht auf Rosen gebettet sind, einen Viertelstageslohn aus und versucht ein solches, für die Arbeiter unangenehmes Spiel in Zukunft zu verhindern. Uebrigens sei hier noch kurz bemerkt, daß es sehr erwünscht wäre, wenn bei den Vorgesetzten im Bauamt gegenüber den Arbeitern bei Erkundigungen oder Beschwerden usw. ein anderer Ton angeschlagen würde. Für diesmal verweisen wir bloß darauf, wie der Herr Oberbauführer Feldbausch einen Arbeiter anschnauzte, der die einem anderen Arbeiter gehörige Lohnnote ausgehändigt erhielt und diese wieder in das Bauamt zurückbrachte.

♦ Notizen für Gasarbeiter ♦

In den Englischen Gasanstalten Groß-Berlins macht sich seit längerer Zeit eine immer mehr anwachsende Unzufriedenheit bemerkbar, weil es der Arbeiterklasse dort unmöglich gemacht wird, ihre Wünsche, seien sie auch noch so berechtigt, der Direktion gegenüber irgendwie zur Geltung zu bringen. Allerdings bestanden noch im vorigen Jahre Arbeiterausschüsse, aber die Tätigkeit dieser Ausschüsse ludte man von Seiten der Direktion gänzlich lahmzulegen, wenigstens in allen wichtigen Fragen. Wenn es galt, untergeordnete Angelegenheiten zu regeln, da wurden sie wohl hinzugezogen, handelte es sich aber um Wünsche der Arbeiter hinsichtlich der Löhne, der Arbeitszeit und dergleichen, dann fand die Direktion allerley Ausflüchte, um es zu keiner wirklichen Verhandlung kommen zu lassen, und überdies verstand man es auch, die Ausschüßmitglieder, die sich der Interessen der Gesamtheit mit einigen Eifermaßnahmen, zu schiamieren und zu maßregeln. Die Mitglieder der Arbeiterausschüsse kriegten es schließlich satt, sich so behandeln zu lassen, als wären sie nur Dekorationsfiguren, und dann vor ihre Auftraggeber hintreten, und immer wieder sagen zu müssen, daß alles abgelehnt war. Aus diesem Grunde legten sie im Herbst vorigen Jahres ihre Ämter nieder, und zwar im Einverständnis mit der Arbeiterklasse der Werke wie unserer Organisation. Es wurden dann Vorschläge zur Neuerrichtung und zu einem neuen Reglement der Arbeiterausschüsse der Direktion überandt, und darauf erhielt die Ortsverwaltung unseres Verbandes unterm 28. November folgende Antwort: „Wir beschäftigen mit verbindlichem Dank den Empfang Ihres werthen Schreibens vom 2. d. M. und werden nicht emangeln, zu der Frage der Neuerrichtung der Arbeiterausschüsse Stellung zu nehmen, falls die Arbeiter unserer Werke mit einem derartigen Antrage an uns herantreten sollten. Sodann ist es voll genügt, daß die Arbeiter selbst können, wurde Rechnung gehalten, indem die bisherigen Arbeiterausschüsse die Vorschläge von neuem einreichten. Die Antwort, die sie erhielten, war nicht minder herzlich, aber auch ebenso nicht sagend. Sie lautete: „Für Ihre Eingabe vom 16. Dezember danke ich bestens und mache Sie ergehen damit aufmerksam, daß nicht ich die Arbeiterausschüsse aufgestellt habe, sondern daß vielmehr ein Teil der Arbeiterklasse die Ausführlingsmitglieder seinerzeit veranlaßt hat, ihre Ämter niederzuliegen. Ich habe gar nichts dagegen einzuwenden, daß die Ausschüsse wieder da aufstehen, wo sie aufgehört haben, und nach den alten Satzungen ihre Tätigkeit wieder aufnehmen. Den Arbeitern

derjenigen Betriebe, die Verlangen nach Wiedereinrichtung der Ausschüsse haben, wolle ich außerdem, sich mit ihren Vorgesetzten in Verbindung zu setzen. Ich überlasse es den Herren Direktoren und Betriebsleitern, Kennzeichen anzugeben, wenn Ihnen das nach den örtlichen Verhältnissen zweckmäßig erscheint. **Schlussantrag** von gez. E. Mörtling: Es ist feilschhandlich, daß unsere Kollegen nicht mit dieser Antwort, die ja eine glatte Ablehnung ihrer Vorschläge bedeutet, nicht zufriedengeben konnten. Um von neuem zu der Sache Stellung zu nehmen, bieten sie am 7. Februar d. J. 4 Versammlungen ab. Als Referenten stellten die Kollegen **Dittmer, Zabel, Stamer** und **Volkmann** die Lage der Dinge und brachten namens der Vertrauensmänner folgende Resolution in Vorschlag, die dann in allen Versammlungen einstimmig angenommen wurde: „Die am 7. Februar 1912 zahlreich versammelten Handwerker und Arbeiter aller Betriebe der Imperial Continental Gas Association Berlins und Umgegend haben von der ablehnenden Antwort des Herrn Generaldirektors Mörtling betreffend Wiedereinrichtung der Arbeiterausschüsse auf Grundlage des eingereichten Negativbeschlusses Kenntnis genommen. Die Versammelten bedauern, daß der erste Beamte der I. C. G. A. kein Interesse für das Wohl und Wehe der Arbeiter empfindet und es den einzelnen Werkdirektoren überläßt, über eine der wichtigsten Fragen im Arbeitsverhältnis — die Arbeiterausschüsse — zu bestimmen. Das Ansjinnen, an die Werkdirektoren mit der „Bitte“ um Wiedereinrichtung der Ausschüsse nach den alten, von der Arbeiterschaft abgelehnten Bestimmungen heranzutreten, lehnen die Versammelten ab. Um das Interesse der Kollegenchaft zu wahren, beauftragen die Handwerker und Arbeiter der Englischen Gasanstalten die Ortsverwaltung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, alle in den Betriebsversammlungen gestellten Anträge der Direktion zu übermitteln. Wenn eine Abstellung der Verhältnisse nicht erfolgt, sollen diese der Öffentlichkeit unterbreitet werden. Um den Einfluß der Organisation zu erhöhen, verpflichten sich alle Anwesenden für die Ausbreitung des Verbandes einzutreten.“ — In **L. v. E. Schöneweide** wurden auf Antrag der Kollegen die letzten Sätze der Resolution dahin erweitert, daß sich die Kollegen bei Ablehnung der Anträge weitere Schritte vorbehalten.“ — Die Versammlungen beschäftigten sich weiter mit der Frage, wie es den Augenarbeitern und den Arbeitern der Anomalwerke möglich gemacht werden kann, sich den Kots zu dem üblichen ermäßigten Preise zu verkaufen, nachdem die Kotsauslieferung an den Sonntagen aufgehört hat. Hierzu wurde folgende Resolution angenommen: „Die am 7. Februar versammelten Handwerker und Arbeiter der I. C. G. A. stellen den Antrag, die Direktion wolle den Kotsverkauf für die bei der Firma Beschäftigten so regeln, wie es im Werk **Schönberg** bereits geschieht ist. Die Vertrauensmänner beauftragen die Ortsverwaltung Berlin des Verbandes der Gemeindearbeiter, diesen Antrag der Verwaltung zu unterbreiten.“

**Mürnberg.** Am Gaswerk in Nürnberg in Bayern ist seit 29. Januar dieses Jahres die 5 1/2stündige Arbeitszeit pro Woche eingeführt. Allerdings mußten die Kollegen mit in Kauf nehmen, daß die Arbeitszeit sich an vier Tagen der Woche von 9 1/2 auf 9 3/4 Stunden erhöhte, dafür aber begann die Arbeitszeit an den Montagen früh erst 12 Uhr und endet an den Samstagen mittags 1 Uhr bzw. 12 Uhr. Vorher betrug die wöchentliche Arbeitszeit 56 1/2 Stunden. Eine Minderung in der Einnahme ist durch die Arbeitszeitverkürzung nicht entstanden. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt nunmehr pro Tag 9 1/4, 8 3/4 und 6 1/4 Stunden. Hoffentlich folgt auch in den anderen Betrieben bald die neunstündige Arbeitszeit nach.

**Gasverbrauch in deutschen Großstädten.** Immer mehr verdrängt die saubere, bequeme und hellere Gasbeleuchtung die altmodische Beleuchtung mit Petroleum und Kerzen, um freilich in den letzten Jahren schon wieder zum Teil der elektrischen Beleuchtung zu weichen. Nicht überall ist der Siegeszug des Gases freilich ein gleich rascher gewesen: der gemüthliche Süddeutsche ist im allgemeinen konservativer; er gewöhnt sich schwerer an neue Einrichtungen als der Norddeutsche. Einer von den **Charlottenburger** städtischen Gaswerken bei Gelegenheit ihres 50jährigen Bestehens herausgegebenen Denkschrift entnehmen wir folgende Zahlen über den Gasverbrauch in einigen Großstädten. Er betrug pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1908 in

Charlottenburg	183,0 cbm	Dresden	90,7 cbm
Bremen	182,2	Nürnberg	82,4
Berlin	156,0	Breslau	78,4
Magdeburg	99,5	Chemnitz	68,7
Wien a. Rh.	99,4	Stuttgart	62,2
Münster	97,0	München	56,0

In Charlottenburg entfielen vom Gesamtverbrauch in Prozenten auf den Verbrauch von Privaten 1871: 69,5 Proz., 1881: 70,6 Proz., 1891: 71,8 Proz., 1901: 86,8 und 1910: 86,3 Proz. Der Anteil der privaten Verbraucher ist also außer im letzten Jahrzehnt ständig gestiegen.

**Aus der Praxis der Arbeiterversicherung**

Zu unsern Artikeln über die Invalidenversicherung in Nr. 3 bis 5 der „Gew.“ sei noch ergänzend nachgetragen, daß der Zuschuß für Kinder unter 15 Jahren sich auf höchstens 5 Kinder bezieht. Die Bestimmungen gehen dahin, daß die Kinderrente höchstens 50 Proz. der Invalidenrente betragen darf (§ 1291) und zwar für jedes Kind 10 Proz. Sind mehr als fünf Kinder vorhanden, wird 50 Proz. gezahlt und hierbei bleibt es so lange, als fünf Kinder unter 15 Jahren vorhanden sind. Sobald aber von den fünf Kindern das eine das 15. Jahr vollendet, wird der Zuschuß auf 40 Proz. gekürzt usw., beim Ausschneiden eines Kindes infolge Vollendung des 15. Lebensjahres oder Tod immer weiter um 10 Proz.

**Betriebsunfall oder Krankheit?** Die **Strassenbahner** gehören zu den Gemeindefunktionären, um die sich die Gegner der modernen Arbeiterbewegung am meisten reihen und ihnen weis machen wollen, daß sie mit den Industriearbeitern gar nichts gemein haben. Und doch ist die Lage dieser Arbeiter nicht besser als die der übrigen Arbeiter und an ihrem Sarge klagt dann auch eine Witwe, die im Falle eines Unfalls denselben Rentenkampf zu führen hat als die übrigen Witwen auch. Dafür wieder ein Beispiel: Der **Strassenbahner S.** zu **Frankfurt a. M.** kam eines Tages nach Hause und klagte seiner Frau, daß er sich beim Drehen eines Nüchterschildes am Motorwagen innerlich eine Verletzung zugezogen haben müsse, denn er könne kaum noch gehen. Nach längerer Krankheit wurde der Verletzte ins Krankenhaus gebracht und ist dann einige Monate später an den Folgen einer Nierenoperation verstorben. Die Witwe und vier kleine Kinder verlangten nun auf Anraten der Kollegen des früh Verstorbenen von der **Strassen- und Kleinbahn-Vereinsgenossenschaft** die Hinterbliebenenrente. Mehrere Kollegen sagten dabei aus, daß der Verstorbene ein gesunder Mann gewesen und schilderten den Vorgang am Unfalltag genau so, wie ihn der Verstorbene auch seinen Ärzten geschildert hatte. Von Wichtigkeit war auch die Aussage eines Kollegen, daß der Verstorbene nur mittlerer Größe gewesen sei und sich daher beim Umkreisen des Schildes auf die Fußspitzen erheben oder mit einem Fuß sich auf den Fußtritt stellen mußte. Dann sei er auch Unfallschüler gewesen und die Fahräder des Schildes seien oftmals sehr schwer in Bewegung zu bringen. Beim **Strassenbahnschilder** war in **Frankfurt a. M.**, der diesen Fall nicht als Betriebsunfall ansah und alle gönnten der Witwe die Rente. Dann sprach man auch in Kollegenkreisen sehr viel von „Gerechtigkeitsgefühl der Genossenschaften“ usw. sein Wunder, daß die arme Witwe alle Hoffnung hatte, für sich und ihre Kinder eine Rente zu erhalten. Sie hatte aber ihre Rechnung ohne die Vereinsgenossenschaft und unsere „Rechtsinimantien“ gemacht. Nachdem die Vereinsgenossenschaft das Gutachten von behandelnden Arzt in Händen hatte, welcher sich für den Zusammenhang zwischen Unfall und Tod ausgesprochen, wurde auch der Spezialarzt gehört, der den Verstorbenen operiert hatte. Auch dieser begutachtete, daß ein jückerer, objektiv nachgewiesener Zusammenhang besteht zwischen dem angegebenen Unfall und der Erkrankung des S. Das wollte natürlich die Vereinsgenossenschaft nicht hören und holte sich „Ergutachten“ von berühmten Ärzten, die heute nach dem „Stand der Wissenschaft“ auf Grund der Autopsie sich ein Urteil bilden können, wenn sie auch den Verstorbenen nie gesehen oder behandelt hätten. Briefliche Behandlung der Kranken ist den Ärzten verboten, da man den Patienten sehen und untersuchen muß. Schriftliche Ergutachten sind aber möglich und geben sogar den Ausblick, wie uns dieser Fall wieder lehrt. Nur, ein Vera von Ergutachten kam zusammen, nachdem die Vereinsgenossenschaft die Entschädigung des Unfalles abgelehnt hatte. Auch das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung kam zu dem Schluß, daß nach dem Gutachten der berühmten Professoren **Rinne, Wulfsen** usw. ein Betriebsunfall nicht vorliege, und mit „Sachkenntnis“ wird dann ausgeführt, daß das Drehen des Schildes zu den täglichen Verrichtungen des Verstorbenen gehörte, keine besonderen Anstrengungen erforderte und daher auch keine direkte Gewaltwirkung auf die Niere gehabt haben könne. Der verstorbenen Witwe gab man den „wissenschaftlichen“ Trost, daß der Verstorbene jedenfalls schon „von Jugend auf an einer Anlage zur Verlagerung der Niere gelitten“ habe und jedenfalls im Laufe der Jahre die Forderung der Niere bei der täglichen Arbeit eingetreten sei. Man konnte daher höchstens von einer **Gewerbeschädigung**, nicht aber von den Folgen eines Betriebsunfalles reden. Wieder waren es die Kollegen des Verstorbenen, die keine Ruhe ließen und ihre letzte Hoffnung auf das Reichsversicherungsamt setzten. Tod auch dieses versagte in bekannter Weise, und neue Gutachten hatten den Witwe ins Haus. Nachdem sich noch verschiedene Kollegen des Verstorbenen schriftlich mit aller Bestimmtheit für das Vorliegen eines Betriebsunfalles ausgesprochen hatten und boten, doch auf ihr Sachverständigen Wort legen zu wollen, wurde das Urteil in **Berlin** gesprochen, welches die letzte Hoffnung der armen Witwe vernichtete. Das Reichsversicherungsamt sah sich natürlich nur



den Ausführungen der Oberbürgermeister an, wenn diese auch den Verstorbenen nie gesehen hätten, und hielt das Vorliegen eines Verkehrsunfalles für ausgeschlossen. Mit kurzen Worten wurde das Urteil begründet und der Frau beneidlich gemacht, daß ihr Ehemann lange vor dem Unfall schon krank gewesen sei. Die krankhafter Straßenbahner können heute schon dieses Urteil der höchsten Instanz nicht begreifen, und wenn die Kinder der getöteten Straßenbahners älter geworden sind, so werden sie hoffentlich eine andere Geistesregung und Rechtsprechung vorfinden, das sondersbare Urteil in Sachen ihres Vaters als Unikum früherer Rechtsprechung betrachten können.

◆ Aus den Stadtparlamenten ◆

**Berlin.** In der Stadtverordnetenversammlung vom 8. Februar fand auch ein Antrag des Stadtverordneten Dupont (Soz.) auf der Tagesordnung: „Die Ueberführung des Arbeitsnachweises des Zentralvereins in städtische Regie“. Der Antragsteller führte dazu aus: „Unser Antrag ist nichts Neues; ein großer Teil der Versammlung erachtet mit uns den Arbeitsnachweis als eine öffentliche Angelegenheit und einen städtischen öffentlichen Arbeitsnachweis als notwendig. Im vorigen Jahre wurde bei der Etatsberatung ein gleichartiger Antrag von uns nur mit ganz geringer Mehrheit abgelehnt. Der einzige Einwand, der immer noch erhoben wird, daß es dann noch teurer werde als jetzt, ist an sich richtig; die Sache muß teurer werden, die Stadt muß tiefer in den Sackel greifen, wenn sie einer solchen großen sozialpolitischen Aufgabe gerecht werden will. Sich durch eine Subvention an einen Privatverein loszulassen, ist einer Kommune wie Berlin nicht würdig. Die Gebühren, die an gewerbsmäßige Stellenvermittler gezahlt werden müssen, sind noch immer ungemein hoch, für städtisches Haus- und Dienpersonal bis zu 20 Mk., nicht bloß von dem, was das Personal benötigt, sondern auch von dem, die nach „dermierten“ wollen. Der Verlauf der Arbeitskraft sollte völlig frei sein; auch der Zentralverein erhebt eine Gebühr. Der bloße Umstand, daß Berlin seine Subvention immer hat erhöhen müssen, beweist schon die Notwendigkeit, hier einmal ganze Arbeit zu tun. Nur die Schaffung einer Arbeitslosenversicherung gebe ich heute nicht an; die brennt Ihnen ja nicht auf den Ägeln; nach Ihrer Meinung geben wir einer Hochkonjunktur entgegen. Sie wissen ganz genau, daß auch heute Arbeitslose vorhanden sind; ich lasse das aber auf mich beruhen, um Ihnen die Annahme unseres Antrages zu erleichtern. Im vorigen Jahre haben wir Ihnen zugleich den Entwurf eines städtischen Arbeitsnachweises unterbreitet; die gewünschte Deputation, die dafür eingeklagt ist, hat sich damit noch immer nicht befaßt. Darum müssen wir auf den Magistrat auch hier einwirken lassen, daß möglichst bald eine Sitzung stattfindet, geben aber die Hoffnung noch nicht auf, daß in der Versammlung sich eine Mehrheit für unseren Antrag finden wird. Sie sehen also, welches Vertrauen wir zu Ihnen haben. Machen Sie sich auf und machen Sie aus der großen Minderheit des Vorjahres eine Mehrheit für einen großzügig eingerichteten und geleiteten städtischen Arbeitsnachweis.“ Soweit konnte sich der kommunalfreie nicht aufraffen. Der Antrag Dupont wurde abgelehnt und dem Zentralverein für Arbeitsnachweis eine erhöhte Subvention bewilligt.

◆ Aus unserer Bewegung ◆

**Berlin.** (Straßenreinigung.) Am 17. Januar fand die Generalversammlung der Sektion statt. Kollege Kiefers hatte den Jahresbericht. Er berichtete kurz über die Ausübung und Krankenlasterwahlen, die ein für die Sektion erfreuliches Ergebnis hatten. Auch ein Mitgliederzuwachs ist wieder zu verzeichnen. Es sind im letzten Jahre 91 Mitglieder neu hinzugekommen, so daß am Jahreschluss 133 Mitglieder gezählt wurden. Es ist dies ein besonders erfreuliches Zeichen, wenn man bedenkt, wie schwer es den Vertrauensleuten wird, Kollegen für die Sektion zu gewinnen, da immer noch ein Teil der Vorposten der Arbeit in die Kollegen wären im Ortsverein besser aufgehoben wie im Gemeindegewerkschaftsverband. Daß die Interessen der Kollegen im unserem Verband nachdrücklicher vertreten werden als auf der gewerkschaftlichen Seite, das möchte den Kollegen nun wohl bald einleuchten. Nach Bekanntgabe der für die Sektion im Verbande der geleisteten Unterstüßungen erklärte die Wahl des Vorstandes wurden die Kollegen Karl Vennin und Weinhardt gewählt. Nach Erledigung einiger Ansuchen trat und nach einem Appell an die Kollegen, nicht rücker neue Mitglieder zu werden, schloß die Versammlung.

**Charlottenburg.** Eine überfallige Versammlung fand am 7. Februar im großen Saal des „Vollständigen“ zur Ablehnung der Teuerungszulage durch den Magistrat statt. Der Saal und die Galerien verzeichneten kaum die Teilnehmer zu fassen. Die vorher bezugslosen Jahreskarten der städtischen Arbeiter wurden auf Zahlung einer Jahresgebühr abgelöst. Der Magistrat hat diesen Antrag, der auch von der Stadtverordnetenversammlung

unterstützt wurde, abgelehnt. Der Referent, Genosse Stadtverordneter Billf., entwarf ein Bild der Verhandlungen über diese Angelegenheit. Er lasse dar, wie die sozialdemokratische Fraktion als erste auf dem Plan erschienen sei mit Anträgen auf Befreiung der Folgen der Teuerung. Besonders scharf kritisierte Redner die Begründung der Ablehnung durch den Vertreter des Magistrats, den Bürgermeister Matting, der erklärte, daß erstens keine so gewaltige Teuerung eingetreten sei und zweitens das Normalkommen der städtischen Arbeiter ein derartiges sei, daß ein Auskommen möglich sei. Wie es in Wirklichkeit mit dem Einkommen bestellt ist, zeigte in der Diskussion Kollege Polensky. Trotzdem am 1. Dezember die Mindestlöhne der städtischen Arbeiter von 3,60 Mk. auf 4,05 Mk. erhöht wurden, befinden sich unter den städtischen Stämmearbeitern eine große Zahl, deren tägliches Einkommen noch weniger als 4 Mk. beträgt. Im übrigen macht bei der Ablehnung das reiche Charlottenburg eine unbillige Ausnahme in Groß-Berlin. Berlin, Weißensee, Tempelhof, Treptow, Nimmelsburg haben Teuerungszulagen, Schöneberg, Fankow, Steglitz, Wilmersdorf Lohnerhöhungen eintreten lassen. In der weiteren Diskussion wies Kollege Steinberg besonders auf die mißlichen Verhältnisse in der Parkverwaltung hin. Einstimmig nahm die Versammlung folgende Resolution an: „Die am 7. Februar im „Vollsaal“ versammelten 1000 Arbeiter und Handwerker aller städtischen Betriebe Charlottenburgs erheben scharfen Protest gegen die Ablehnung ihres Antrages auf Gewährung einer Teuerungszulage. Die Versammelten bedauern diese Ablehnung um so mehr, als in einer Anzahl Gemeinden Groß-Berlins, unter Verächtlichung der außerordentlichen Teuerung, Teuerungszulagen, in einzelnen Gemeinden Lohnerhöhungen gewährt wurden. Für Charlottenburg mit seinen teuren Existenzbedingungen ist eine Verächtlichung besonders notwendig. Die Versammelten richten daher das dringende Ersuchen an den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung, erneut zur Frage einer Teuerungszulage Stellung zu nehmen und erwarten von einer nochmaligen eingehenden Prüfung die Gewährung ihres Gesuches. Die Versammelten beantragen das Bureau der Versammlung, diese Resolution dem Magistrat und dem Stadtverordnetenkollegium zu überreichen.“ In jenem Schlusswort legte Genosse Billf. den Versammelten noch einmal den Zusammenschluß in gewerkschaftlicher Einheit dringend ans Herz. Mit einem beauftragenden Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung schloß die imposante Versammlung.

**Armitage.** Am 7. Februar fand unsere gutbesuchte Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand u. a. die Beratung der Anträge des Verbandsvorstandes zum Verbandsstatut, worüber Kollege Heckmann in eingehender Weise referierte. Es entwickelte sich zu § 9 der Statutenvorlage: Erhöhung der Beiträge, eine lebhaft Debatte, die zur Annahme folgender Resolution führte: „Die Versammlung ist davon überzeugt, daß eine Beitragserhöhung notwendig ist zur Stärkung der Hauptkasse und zur Erweiterung der Unterstüßungseinrichtungen. Die Versammlung beauftragt die Delegierten zur Konferenz, in diesem Sinne auf der Konferenz zu wirken und über das Ergebnis den Mitgliedern Bericht zu erstatten.“ — Bei der Wahl der Delegierten zur Konferenz wurden die Kollegen Spalko, Schäffer und Koll gewählt.

**Rüdingen.** Bei unserer diesjährigen Generalversammlung hatten wir ganz günstige Resultate zu verzeichnen, und wir hätten allen Grund zur Zufriedenheit, wenn nur unsere Stadtverwaltung ein wenig mehr Menschengefühl hätte. Schon seit Aufschlag der Lebensmittel bemühen wir uns um eine Teuerungszulage oder Lohnaufbesserung, aber umsonst. Die Herren geben einfach keine Antwort. Die Stadtverwaltung Rüdingen setzt sich aus Mitgliedern des Kreises, der liberalen Partei und des Bauernbundes zusammen. Wie übten sich diese Herren vor den Wahlen mit ihrer Ehrlichkeit und ihrer Menschensfreundlichkeit. Wer nur einen Flecken Teil ihrer Versprechungen gehalten hat, war betrogen. Da haben sie sich gefeult, daß die Arbeiter ihren Kandidaten bei der Landtagswahl so gut unterstützt haben, aber die Not der Arbeiter etwas zu lindern, dazu kann man sich nicht verstehen. Es kann doch eine Stadtverwaltung wenigstens nicht gerade als sozial geföhnt bezeichnen werden, die jetzt noch ihre Arbeiter mit einem Höchstlohn von 2 Mk. 90 Pf. bezahlt. Die Stadtverwaltung steht zurück hinter dem heimlichen Markvermeiner. Wer aber glaubt, in Rüdingen sei billig zu leben, der ist gewaltig im Irrtum.

**Köln.** Am 27. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Aus dem Jahresbericht entnehmen wir folgendes: Gleich nach Beginn des vergangenen Geschäftsjahres trat in der Röhre eine bedeutende Volkserkrankung ein. Die Mitgliederzahl hatte das erste Mal ein Sinken erlitten, und damit war die Verwaltung vor die Frage gestellt worden, einen Röhrebeamten anzustellen. Die Wahl fiel auf den Kollegen G. Winder, bis dahin Vertreter des freien Gewerkschaftsbundes. Im Frühjahr schied auch der langjährige Vertreter Dr. Krennmann von uns, um als Hilfsarbeiter beim Bergbauamt angestellt zu werden. Die allgemeine Lohnbewegung, die schon im vorhergehenden Jahre begonnen hatte, setzte auch in diesem, zum der Verbandsratsarbeit der Stadtverwaltung und der Gewerkschaften die im Monat Mai die Röhre hat, nicht zu Ende geführt werden. Dagegen gelang es, mit der Fraktion der Vereinten Stadttheater einen Tarif ab-

zuschließen, der den Arbeitern wesentliche Vorteile brachte. Einer Eingabe vom Oktober um Gewährung einer Feuerungszulage wurde zum Teil entsprochen. Die Krankenkassenwahlen befriedigten uns nicht vollständig. Der Wahlkampf wurde mit einer bis dahin nie gekannten Festigkeit geführt. Sogar die Religion mußte als Agitationsmittel dienen. Daß so viele Arbeiter auf den christlichen Erwindel hineinfelen, ist bedauerlich. Zieht man aber in Betracht, daß eine große Zahl von städtischen Arbeitern sich aus der Landbevölkerung rekrutiert, so ist dieser Umstand erklärlich. Während des Jahres gelang es auch, im Schlacht- und Viehhof festen Fuß zu fassen. Aus dem Rechnungsbericht geben wir folgende Zahlen wieder. Die Einnahme inkl. Kassenbestand betrug 22 408,56 M., die Ausgabe 20 338,97 M. Davon gingen an die Hauptkasse 13 121,73 M. An Unterstützung aus der Filialkasse wurden verausgabt 849,14 M. Der Kassenbestand betrug am Jahreschlusse 2069,56 M. Die Mitgliederzahl stieg von 974 auf 1176. Die Neuwahl des Vorstandes ergab: Klein, Vorsitzender, Höllen und Binder, Kassierer, Meier, Schriftführer. Am Schlusse der Versammlung wurde auf die kommenden Ausschufwahlen hingewiesen. An die Kollegen ergeht der Ruf, bei dieser Gelegenheit voll und ganz ihre Pflicht zu tun, damit die christliche Bewegung vollends niedergezungen wird. Erst wenn dieses Ziel erreicht ist, kann werden die unliebsamen Erscheinungen, die sich bei unserer Lohnbewegung gezeigt haben, verschwinden.

**Mannheim.** Seit zwei Jahren besteht hier ein Ortsverein des Verbandes der deutschen Berufsfeuerwehrlente. Als der Ortsverein hier gegründet wurde, waren die Berufsfeuerwehrlente in voller Hoffnung, daß auch für sie jetzt eine Stütze da sei, die ihre Interessen vertreten werde. Die Berufsfeuerwehrlente wurden aber in ihrer Hoffnung getäuscht, denn es blieb während dieser Zeit so ziemlich alles beim alten, was ja auch bei einem Verband, in dem zugleich die Feuerwehroffiziere und Brandmeister organisiert sind, nichts anderes zu erwarten war. Am besten haben dies die Berufsfeuerwehrlente in dem Fall Dresden sehen können. Am 30. und 31. Januar und am 1. Februar hat der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband für die Feuerwehrleute Versammlungen einberufen, welche sehr gut besucht waren. Referent war Kollege Stumpf, der den Versammelten in ausführlicher Weise auseinandersetzte, wie es möglich ist, die Lage der Berufsfeuerwehrlente zu verbessern. Die Ausführungen des Referenten wurden in allen drei Versammlungen mit Beifall aufgenommen und es haben sich 34 Kollegen dem Verbandsangehörigen. Öffentlich werden auch bald die wenigen Berufsfeuerwehrlente, die dem Verbands noch fernstehen, den Wert der Organisation kennen lernen und sich unserem Verband anschließen.

**Mühlhausen.** Am 4. Februar fand hier unsere jährliche Generalversammlung statt. Gauleiter Würker erstattete den Jahresbericht, in welchem er die Lohnbewegungen der Wach- und Schließdienstangestellten, Feuerhausarbeiter des Gaswerks und Gasangestellten erwähnte, auch ausführlich auf die Lohnbewegung der städtischen Arbeiter einging. Den Kassenbericht vom 4. Quartal gab Kollege Schmucker. Aus der gedruckt vorliegenden Jahresabrechnung ist ersichtlich, daß die Gesamteinnahmen 16 309,28 M. betragen; die Lokalausgaben betragen 3733,26 M.; an Unterstützungen wurden 1910,90 M. Erwerbslosen- und 735 M. Sterbeunterstützung ausbezahlt; an die Hauptkasse gesandt wurden 6687,31 M., somit verbleibt ein Kassenbestand von 4332,81 M. Der Mitgliederbestand hat sich bei 273 Eintrittten und 94 Austritten um 179 Mitglieder gehoben und beträgt jetzt 642 Mitglieder. Nach eingehender Debatte wurde der Ortsverwaltung samt dem Kassierer Entlastung erteilt. Dem Volkshaushalts wurden 20 M. überwiesen. Die bisherige Ortsverwaltung wurde per Affirmation wiedergewählt und durch den Kollegen Heinrich Meier ergänzt. Den ausländischen Kollegen der Wach- und Schließgesellschaft, soweit sie nicht zur Erwerbslosenunterstützung berechtigt sind, wird eine Unterstützung aus Filialmitteln in Höhe der Streikunterstützung für eine Woche bewilligt; soweit sie unterstützungsberechtigt sind, erhalten sie für die Matrozwoche 6 M. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten fand die gutbesuchte Versammlung ihr Ende.

**Nürtingen-Wilhelmshaven.** In unserer gut besuchten Generalversammlung wurde zunächst die Abrechnung von dem Kassierer Ruff entgegengenommen. Die Gesamteinnahme des Jahres 1911 betrug 752,15 M., die Filialausgaben 1295,65 M. An die Hauptkasse wurden gesandt 1865,32 M. in bar. Ferner wurden von der Hauptkasse gewährt an Krankenunterstützung 307 M., an Streikunterstützung 250,00 M., an Sterbegeld 105 M., und an Mitgliedsbeiträge 151,36 M. Der Kassenbestand der Filiale betrug am Schlusse des Jahres 1077,32 M. Die Mitgliederzahl stieg im verflossenen Jahre von 150 auf 221. Der Vorsitzende Wachtendorf gab dann den Jahresbericht. Die Gasarbeiter haben im letzten Sommer eine erfolgreiche Lohnbewegung beendet. Ebenfalls ist ein Tarifvertrag der Wasserwerkarbeiter abgeschlossen. Der gesamte Vorstand wurde wiedergewählt. Zur Unterstützung der ausgesperrten Tabakarbeiter wurde beschlossen, einen Ext-beitrag von 20 Pf. pro Mitglied zu erheben.

**Strasbourg.** Am 28. Januar fand in der „Glocke“ unsere gutbesuchte Generalversammlung statt. Gauleiter Würker erstattete den Jahresbericht, dem zu entnehmen ist, daß die Tätigkeit der Filiale eine äußerst rege war. Das wichtigste Ereignis die Erhöhung des Lohns, welche am 1. November in Kraft trat. Den Kassenbericht vom 4. Quartal erstattete Kollege Thomas. Der Kassenbericht vom Jahr ergab an Einnahmen 12 101,62 M., an Lokalausgaben 2267,13 M.; Unterstützungen wurden ausbezahlt: 1782,61 M. Erwerbslosenunterstützung und 702,50 M. Sterbegeld. Der Hauptkasse gingen in bar zu 3786,50 M., so daß ein Kassenbestand von 3562,81 M. verbleibt. Der Mitgliederbestand hat sich bei 214 Eintrittten und 84 Austritten von 370 auf 500 Mitglieder gehoben. Zu begrüßen ist, daß nimmehr auch die Gasarbeiter beginnen, sich um ihre Lage zu kümmern, wodurch etwa 30 Katernanzünder dem Verband beigetreten sind. Die Neuwahl der Ortsverwaltung ergab die Wiederwahl der bisherigen Leitung; ausgewählt wurden die Kollegen Schwab und Spielmann. Mit der Aufforderung, recht lebhaft für den Verband zu agitieren, da uns dieses Jahr noch wichtige Arbeitszeitangelegenheiten beschäftigen werden, wurde die sehr gut verlaufene Versammlung geschlossen, nachdem zu zahlreichem Besuch unserer am 25. Februar stattfindenden Familienunterhaltung aufgefordert wurde.

**Wiesbaden.** Am 3. Februar fand unsere gutbesuchte Generalversammlung statt. Kollege Weber gab den Jahresbericht. Darauf folgte der Kassenbericht durch den Kollegen Schmidt. Die Einnahme betrug 2585,52 M., die Ausgabe 414 M. An den Hauptbestand gingen ab 954,50 M., bleibt ein Kassenbestand von 1216,72 M. Die Mitgliederzahl beträgt 287. Die Neuwahl des Vorstandes ergab: Leitel, Vorsitzender, Schmidt, Kassierer, Wudh, Schriftführer. Zum Schluß wurden noch interne Angelegenheiten erledigt.

### Rundschau

Aus der Thronrede sei folgendes wenig befriedigende Programm hier wiedergegeben: „Das feste Gefüge des Reichs und staatlicher Ordnung unerföhrt zu erhalten, die Wohlfahrt des Volkes in allen seinen Schichten und Ständen zu mehren, die Stärke und das Ansehen der Nation zu wahren und zu erhöhen, ist das Ziel meines Handelns. In ihm weiß ich mich mit meinen hohen Verbündeten ein, und ich lebe der Hebung, daß auch Sie als die erwählten Vertreter der Nation Ihre besten Kräfte an die gemeinsame Arbeit setzen werden. Seit einem Menschenalter nimmt die soziale Fürsorge in der Reichsregierung einen hervorragenden Platz ein. Noch in der letzten Tagung des vorigen Reichstages sind die Wohlthaten der Versicherung auf weite Kreise der Bevölkerung ausgedehnt worden. Derselbe soziale Geist, aus dem dies Werk hervorgegangen ist, muß auch fernerhin walten. Denn die Entwicklung steht nicht still. Die Finanzen des Reichs haben festen Halt gewonnen. Auf der Grundlage bestimmt vermehrerer Matricularbeiträge ist es gelungen, das Gleichgewicht des Reichshaushalts herzustellen und mit Hilfe der Heberausfälle, die sich ergeben haben, den außerordentlichen Etat zu entlasten. Durch Festhalten an den bisherigen strengen Grundrissen wird das Reich binnen kurzem zu einer vollständigen Gesundung seiner Finanzen gelangen. Mit Verriedigung erfüllt mich der Gedanke, welche hohe Leistungen der freie Unternehmungsgestir in Industrie und Gewerbe, Handel und Verkehr vollbracht hat und wie bei steigender Vervollkommenung ihrer Technik die Landwirtschaft allmählich wieder emporgehoben ist. Angesichts dieser glücklichen Fortschritte werden die Verbündeten der Regierung die Grundlagen unserer Zollpolitik auch künftig bei Vorbereitung und Abschluß neuer Handelsverträge nicht verlassen. Der Stärkung des Deutschtums im Ausland wird ein Jnen alsbald zugebender Entwurf dienen, der die Reichs- und Staatsangehörigkeit neu in der Weise regelt, daß es den deutschen Landesknechten draußen erleichtert wird, Reichsangehörige zu bleiben oder die verlorene Reichsangehörigkeit wieder zu erwerben. Das Gedeihen unserer Werte des Friedens bahem und über See hängt davon ab, daß das Reich mächtig genug bleibt, um seine nationale Ehre, seinen Besitz und seine berechtigten Interessen in der Welt jederzeit zu wahren und zu vertreten. Deshalb ist meine beständige Pflicht und Sorge, die Wehrkraft des deutschen Volkes, dem es an waffenfähiger junger Mannschaft nicht gebricht, zu Lande und zu Wasser zu erhalten und zu stärken. Gespewentwürfe, die diesen Zweck verfolgen, sind in Vorbereitung und werden Ihnen mit Vorschlägen über Deckung der Wehrkosten zugehen. Helfen Sie, geehrte Herren, diese hohe Aufgabe erfüllen. So werden Sie dem Vaterlande einen großen Dienst erweisen. Von unserer Bereitwilligkeit, internationale Streitpunkte gütlich zu erledigen, wo immer es der Würde und den Interessen Deutschlands entspricht, haben wir durch den Abschluß der Vereinbarungen mit Frankreich einen neuen Beweis gegeben. Neben der Pflege unserer Bündnisse mit der Österreich-Ungarischen Monarchie und dem Königreich Italien bleibt meine Politik darauf gerichtet, mit allen Nationen freundliche Beziehungen auf der Basis gegenseitiger Achtung und guten Willens zu unterhalten.“ Die Arbeiterklasse wird zu ihrem Teil beitragen, daß „die Entwicklung nicht still steht“!



Die bayerischen Landtagswahlen fanden am 5. Februar statt. Die Großpartei konnte zwar die Zentrumserbitterung nicht fürchten, aber es konnten dieser Partei doch elf Mandate abgenommen werden. Die Konservativen und Württembergern verloren ebenfalls elf Sitze. Die Sozialdemokratie erzielte nunmehr 30 Abgeordnete in den Landtag; Gewinn 9 Mandate. Die Liberalen gewannen 13 Sitze. Bei den bayerischen Verhältnissen, insbesondere den ungeheuren Einfluß der Geistlichkeit kennt, wird ohne weiteres zu machen, daß es ein großer Erfolg ist, daß das Zentrum so beträchtlich geschwächt werden konnte. Die christlichen Arbeitervertreter Bauer und Köhlerbauer sind glatt durchgefallen, der Demokrat Dr. Schädler wurde in der „Widderstadt“ Bamberg ebenfalls nicht wiedergewählt. Nach die übrigen Württembergische Augsburg, Würzburg und Speier brachten dem Zentrum gewaltige Verluste. Weiter gelang es nicht, daß Oswald, der Vorsitzende des christlichen Selbstarbeiterverbandes, kaltgestellt werden konnte. Er bleibt der Nummer erhalten.

Nach dem Reichsvereinsgesetz brauchen Gewerkschaftsversammlungen nicht angemeldet zu werden und die Polizei hat nicht das Recht, solche Versammlungen zu überwachen. Tringt aber die Polizei dennoch in gewaltsamer Weise in eine derartige Versammlung ein, dann muß diese sich die Heberwahrung gefallen lassen. Diese Schutzmaßnahme ist zwar für den Teilnehmer nicht ohne weiteres einleuchtend, aber das Landgericht Königs hat kürzlich in einem Prozeß wegen Heberwahrung des Vereinsgesetzes § 13 entschieden. Angeklagt war der Gewerkschaftsleiter vom Deutschen Holzarbeiterverband. Er hatte in einer Fabrikversammlung zum Zweck der Heberwahrung gefändeten Gewandern auf dessen Verlangen keinen Platz einräumen, und als der Beamte die noch nicht formell eröffnete Versammlung aufstieß, der Aufforderung, sich zu entfernen, keine Folge geleistet. Vom Schöffengericht in Königs war der Angeklagte nicht nur freigesprochen worden, das Gericht hatte auch die Heberwahrung seiner notwendigen Auslagen auf die Staatskasse beschließen. Wegen dieses Urteil hatte der Staatsanwalt Revision eingelegt und das Landgericht verurteilte den Täter zu 6 Wk. Gefängnis. In der Revisionsurteilung führt das Landgericht aus: Es ist richtig, daß der Polizeibehörde nach § 13 des Reichsvereinsgesetzes die Befugnis, einen Beauftragten zu entsenden, nur zuzieht, wenn es sich um eine öffentliche Versammlung handelt, und daß sich die Auflosungsbefugnis der Polizei gemäß § 11 a. O. ebenfalls nur auf öffentliche Versammlungen bezieht. Darüber aber, ob eine Versammlung eine öffentliche ist und ob in sie ein Beauftragter zu entsenden ist, liegt die Entscheidung nur der Polizeibehörde, nicht aber den Einberaufen und Leitern der Versammlung zu. Diefem gegenüber ist die Entscheidung der Polizeibehörde selbst dann maßgebend, wenn sie irrig sein sollte. Mit dieser Entscheidung ist die Versammlungsfreiheit völlig der Willkür der Polizei ausgeliefert und der § 6 des Liberalen Vereinsgesetzes in überflüssig. Bei Versammlungen, die man vor der nämlichen Heberwahrung überlegen will, empfiehlt es sich, von allen Maßnahmen Abstand zu nehmen, welche geeignet sind, die Polizei auf ihr Stattfinden aufmerksam zu machen. Im vorliegenden Fall war die Fabrikversammlung überhaupt nicht dem zuständigen Amtsvorsteher in Königs angemeldet worden. Dieser aber hat die angemeldete Reichsvereinsversammlung als eine öffentliche angesehen und angenommen, daß es sich um eine politische Versammlung handle. Um zu solchen Schluß zu kommen, gehört allerdings ein besonderer Sachverhalt, aber die Entscheidung der Polizeibehörde ist selbst dann maßgebend, wenn sie irrig sein sollte.

Eine internationale Kommission zur Untersuchung der Steinerung der Lebensmittel dürfte auf Vorschlag von zwei Nationalkongressen, Prof. Eberhard Bauer von der Universität Göttingen und King King von der Yale Universität in New Haven, in absehbarer Zeit eingeleitet werden. Ein Gesetzentwurf ist in diesem Sinne im amerikanischen Senate jüngst eingebracht worden, der eine solche Handelsmission hat auf eine Anfrage, ob ein solches Unternehmen auf Zustimmung rechnen dürfe, in gleichem Sinne genehmigt. Und andere Kongressen haben wissen lassen, daß das Unternehmen ihnen nicht unangenehm erseheine. Die Handelsmission von New York hat den Vorschlag, die Einberufung der Kommission zu empfehlen. Die Proponenten haben von Nationalkongressen und Staatsmännern aller Völker und Parteien Zustimmung erlangt. Um das Interesse weiterer Kreise zu erwecken, haben diese und A. G. eine kurze Zusammenfassung der aus der Sache herausgehenden Vorarbeiten, zum erstenmal in den Anzeigen für soziale Politik und Gesellschaftslehre herausgegeben von Dr. Heinrich Wenzel, Verlag von Julius Springer in Berlin, und zwar in dem letzten erschienenen Heft 15 von Band 1, unter dem Titel: „Reichsmission und Weltkongress“, veröffentlicht. Es ist für den Stand der Verhandlung der Entscheidung, der Preis und die Statuten darzulegen und der Versuch gemacht, die Forderungen der Kommission gegenüber den Interessierten. Zudem werden die Urteile der Kommission über die Untersuchung der Welt oder Weltkongressen, erörtert; die Beratungen auf die Sozialpolitik werden einer kritischen Analyse unterworfen. Was endlich die Reformen betrifft, so sind unter anderem zu sehen, die die Weltkongress der Weltkongress betreffen, also in internationale Verein-

barungen münden würden, deren Ziel die Wertbeständigkeit der Geldkraft wäre, und solchen Eingriffen, die darauf hingingen, die Geldkraft der Lohnneinkommen nicht unter eine näher zu bestimmende Grenze sinken zu lassen, Reorganisation des Zwischenhandels, Währungsreform, Handels- und Kartellpolitik. Die Verfasser haben sich begreiflicherweise enthalten, der einzuberufenden Kommission Vorschläge zu erstatten, sondern lediglich sich bemüht, die Steuerungsfrage auf die internationale Tagesordnung zu stellen und das Interesse aller Kreise für eine parteilose Behandlung nachzurufen. In der Tat ist ja diese Frage ebenso Arbeiter-, wie Agrar-, wie Finanz-, wie Bevölkerungsfrage. Produzenten wie Konsumenten, Steuerträger und Steuerempfänger werden die Arbeit Bauerntreibers mit Nutzen lesen, um für den weiteren Verlauf der neuen internationalen Kommission Verständnis zu gewinnen.

Warum ist Staub gefährlich? Der neugeborene Mensch hat eine hell rosarote Lunge, die allmählich bei dem Erwachsenen eine außen staubgraue Färbung erhält. Das ist eine Folge des eingeatmeten Staubes. Man stelle in 100 Gewichtsteilen normaler menschlicher Lunge 13,4 Teile Sand und 3,20 Teile Eisenerd fest, in tuberkulöser Lunge 9,50 Teile Sand und 5,40 Teile Eisenerd. Man kann sagen, daß jeder erwachsene Mensch eine staubgefärbte Lunge besitzt. Die Staubeinatmung als solche kann aber niemals Lungentuberkulose erzeugen. Dagegen ist die Einatmung eines Staubes, der Tuberkelbazillen enthält, fähig, Lungentuberkulose hervorzurufen. Dies geschieht meist, wenn die Lunge durch die gefährlichen Staubarten schon verletzt war. Demnach schafft der Staub im menschlichen Organismus die Disposition zur Erkrankung an Lungenschwindsucht. Hierdurch wird ermöglicht, daß die Infektion keimt und sich weiter verbreiten kann. Unter dem Mikroskop erkennt man, daß es gefährliche und weniger gefährliche Staubarten gibt, je nach der Partikelgröße der betreffenden Staubart. Auch zeigt das mikroskopische Bild, wie die eine Staubart vorherrschend aus stumpfen Bestandteilen zusammengesetzt ist, die weniger verletzen, und wie die andere aus spitzen, scharfkantigen Teilen besteht, die erschütternd hochgradig angreifend auf das Gewebe der Atmungsorgane wirken müssen. Bei den Staubarbeitern wurde festgestellt, daß sich deren Lungenkanäle mit der Zeit vollkommen mit Staubteilchen zusetzen. Darum muß die Lunge des Arbeiteralters allmählich vollkommen schwarz, die des Eisenarbeiters ausgesprochen rotbraun werden, was durch Verkohlung bedingt wurde. In technischen und industriellen Betrieben entsteht überall Staub. Diese Staubarten werden unterschieden als Staub, der nicht verlegend wirkt und der lediglich durch massenhaftes Einatmen schädlich ist, als Staub, dem die letztere Wirkung zukommt, der aber an sich wenig verlegend wirkt, und drittens als Staub, der das Lungengewebe direkt verletzt durch seine spitzen, scharfen und spitzen Bestandteile. Ferner zerfällt der mechanisch wirkende Staub in nicht verlegende Staubarten, in solche, die nur in geringem Grade einen Reiz hervorrufen, und in Staubarten, die in jeder einigermaßen erheblichen Menge unter allen Umständen das Lungengewebe verletzen. Der Arbeiteralters, dessen Gefährlichkeit durch die Anwesenheit von Schieferstaub sehr erhöht wird, wobei jedoch zu betonen ist, daß die Einatmung von reinem Arbeiteralters als nicht gefährlich gilt, bildet den Heberwahrung von dem organischen Staub, der anorganischen Staubarten. Gipfstaub ist mineralischer Staub, der jedoch weniger verlegend wirkt. Im übrigen wirkt in allen nur einigermaßen erheblichen Mengen gesundheitschädlich mineralischer sowie metallischer Staub. Der animalische, der vegetabilische und der mineralische Staub sind Staubarten, die nur in geringem Grade einen Reiz hervorrufen. Bei diesen Staubarten erfolgt der Reiz auf die Schleimhaut dadurch, daß sich die Staubarten in letztere fest einlagern und nur schwer aus der Lunge wieder zu entfernen sind. Der durch Einatmung oder Veratmung chemisch wirkende Staub gehört ebenfalls zu den anorganischen Staubarten; seine spezifische, dem menschlichen Organismus feindliche Wirkung erfolgt durch Vergiftung, wobei die Gestalt der Staubteilchen keine Rolle spielt. Der giftige Staub gelangt beim Atmen durch die Mundhöhle in die Lunge oder mit dem Speichel in den Verdauungstrakt, wird in beiden gelöst, und die Vergiftung ist fertig. Ein völliger Schutz gegen Staub ist unmöglich. Tritt jedoch der Staub in solchen Mengen auf, oder ist er so giftig, daß er gefährlich wirkt, so müssen entsprechende Vorrichtungen angeordnet werden, die entweder den Staub unschädlich machen (Absaugen des Staubes, Besaugen usw.) oder das Einatmen verhindern (Respiratoren).

Ein gelber Seitenranz dem Grafen Fosa! Graf Fosa d'Alvares, der edle Ritter, der vor seiner Wahl liberal schillerte, am Tage seiner Wahl aber glücklich zur von der Natur angeordneten Farbe zurückkehrte, er wird jetzt von den Gelben als einer der ihrigen reklamiert! Schadenfreude ist nach Schopenhauer die reinste Freude, wir müssen offen sagen: wir gönnen das dem Grafen Fosa, wenn er durch den gelben Wund also angelnimmt wird! Es ist sehr erquicklich, daß ein so hervorragender Sozialpolitiker auf diesen Namen launig (sic) Fosa d'Alvares wulstlich Anspruch erheben - es wagt, sich in der Öffentlichkeit nach dem Vorbilde der gelben Gewerkschaften in derartig treffender Weise über das Phantasieliebe des sozialdemokratischen Zukunftsstaates auszusprechen. Wichtig, sehr richtig und unbedingt richtig! Wir sind dafür, daß

**Graf Kosakowsky das Kreuz der gelben Streifbroschur ange-**  
 liebt bekommt, wir sind auch für seine Ehrenmitgliedschaft bei den  
 Lebendenbrüdern. Damals, als er noch im Amt war, ging er mit  
 12.000 Mk., die die Industriellen gestiftet hatten, gegen die Ar-  
 beiterbewegung los, und heute zieht er unter Vegetationsrufen  
 der gelben Gewerkschaft in den Reichstag und zur „Vernichtung“  
 der Sozialdemokratie. Graf Kosa ist der alte geliebte!

**R. B. O., ihre Mitwirkung am Arbeiterschutz nach der Gewerbeordnung,**  
 Mithilfe am Kinderschutz und die gewerbliche Rechtsprechung. Wie die  
 früher erschienenen, so wird auch dies neueste Heft der Sammlung unserer  
 tätigen Parteigenossen die Ausübung ihrerämter wesentlich erleichtern  
 und sie zu immer neuen Anregungen anspornen.

**• Briefkasten •**

**O. Darmstadt, W. Mühlhausen und andere.** Von zwei Seiten  
 gehen uns wiederholt Berichte über die gleiche Versammlung zu.  
 Bei aller Anerkennung des Eifers ist das des Guten zu viel. Wir  
 erlauben daher Vorstehende, Schriftführer bezw. Gauleiter, sich in  
 Zukunft vorher zu verständigen, wer den Bericht schreiben soll.  
 Niemand arbeitet gern für den Papierkorb, das ist uns wenigstens  
 wiederholt versichert worden.

**Arbeiter und Kunst.** Ein Beitrag von August Springer. Mit einem  
 Vorwort von R. Hülsmann, Direktor der deutschen Schule zu Palermo.  
 — Mit 12 ganzseitigen Illustrationen von Burnand, Stammorgen, Menzel,  
 Meunier und Uhde. — Preis in Leinen gebunden 1,80 Mk. — (Verlag  
 für Volkskunst, Richard Reutel, Stuttgart.) „Aus mühselig beladenen  
 Tagelöhnern der Industrie wollen wir alle zu schönen, starken Menschen  
 werden, denen die Welt gehört, als ein ewig unverfälschter Quell des  
 höchsten Genusses.“ Ein Wort, das hoch hinaus will. — Argentin  
 sozialistischer Idealist unserer Tage wird es geschrieben haben, hören wir  
 sagen. Das Wort hat — Richard Wagner geschrieben. Als der Industrie-  
 arbeiter dieses Ziel erreicht hat, ist wohl noch ein weiter Weg. Ein  
 Schritt auf diesem Wege soll das Büchlein Springers sein, des kunststuden-  
 den Mannes, der in den Fabrikräumen seine Arbeit getan hat und der  
 uns jenseits grauer Theoretiker in seinem Büchlein sagt, wie es dem Ar-  
 beiter ums Herz ist. Wenn wir selbst diesen Ruf nach Kunst so stark er-  
 heben wollten, man würde sagen: Ihr Kunstschwärmer dachtet da dem  
 Arbeiter ein Maß ästhetischer Wünsche und Ziele an, die er nicht kennt.  
 Gut, daß einer von der Kunst das jetzt sagt, was Dr. David Koch vor  
 Jahr und Tag sagte: Wir haben kein Recht, irgendeinem (Stiele im Volke  
 die Kunst vorzuenthalten, weil die Anlage zur Kunst differenziert ist. Wir  
 müssen im Gegenteil die Liebe so stellen und sagen: Jeder Volksgenosse hat  
 ein Anrecht auf Kunst, also auch auf Kunstverziehung, als Mittel seiner  
 Bildung, seiner Eultichkeit, ja auch seiner Anschauungswelt. Springer  
 gibt den praktischen Unterbau für diese Forderung. Er redet: Von der  
 Größe des Problems, von Arbeiter und Dichtkunst — Tonkunst — Bild-  
 kunst — von Arbeiter und religiöser Kunst, von Arbeiter und die andern  
 und Kunstverziehung und Kunstverbreitung. Das Büchlein wird zwischen  
 Arbeitern und allen sozial empfindenden Volksgenossen eine gute Brücke  
 schlagen und allen reichlich zu denken, zu diskutieren und — zu handeln  
 geben. Eine starke Verbreitung des Buches können wir nur von Herzen  
 wünschen.

**Kaiserslautern.** Die gewünschte Mitbestimmung, daß  
 A. Kungle zum Kassierer und Job. Me m p f zum Schriftführer  
 gewählt sind, mag hier Platz finden.

**• Eingegangene Schriften und Bücher •**

**Die Neue Zeit.** Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag:  
 F. S. Diez Nachf. in Stuttgart. Heft 18 und 19 vom 30. Jahrgang.  
 Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 Mk.

**Rheumatismus und Gicht.** Von Dr. med. R. Spöhr, prakt. Arzt,  
 Frankfurt a. M. Verlag: „Lebenskunst Heilkunst“, Berlin 1911. Preis  
 30 Pf. In den Krankheiten, welche zwar nur in selteneren Fällen zum  
 Tode führen, welche aber das Leben von Hunderttausenden durch an-  
 dauernde und lästige Schmerzen verfallen, gehören unzweifelhaft Rheu-  
 matismus und Gicht. Die vorliegende Schrift gibt eine knappe und über-  
 sichtliche Darstellung der typischen Krankheitsbilder, bei deren Verprechung  
 Dr. Spöhr uns über Entstehungsaufgaben, Symptome und notwendige  
 Behandlungsweise Aufklärung gibt. Eine langjährige Erfahrung in der  
 ärztlichen Praxis machen die Ausführungen besonders wertvoll. Die ein-  
 zelnen Vorschriften für die Behandlung, die einzuleitende Diät und  
 Lebensweise, ein spezifizierter, den einzelnen Krankheitsformen ange-  
 passter Preiszettel werden in leicht faßlicher Form geboten. Die in arzi-  
 telcher Beziehung wertvolle und doch so billige Schrift (30 Pf.) sei ver-  
 denden warm empfohlen.

**Handelspolitik und Sozialdemokratie.** Populäre Darstellung der  
 Handelspolitischen Streitfragen von Karl Lautsck. Zweite ungarbeitete  
 Auflage. Preis 1 Mk., gebunden 1,50 Mk., Vereinsausgabe 50 Pf. Die  
 erste Auflage dieser Schrift ist in längerer Zeit vergriffen. Da zu den  
 Aufgaben des neu zu wählenden Reichstags die Regelung der Handels-  
 verträge gehört, hat die Buchhandlung Vorwärts die Neuauflage noch  
 vor den Reichstagswahlen erscheinen lassen. Alle Genossen, die über die  
 schwierigen Probleme der Handelspolitik Aufklärung finden, sollten nicht  
 unterlassen, sich diese interessante und populär geschriebene Darstellung anzu-  
 schaffen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Expeditionen und Stol-  
 portiere.

**Konumentenschutz vor Teuerung und Produzentenswift.** Von August  
 Nask. Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von  
 Heinrich Kaufmann u. Co., Hamburg. 16 Seiten Oktav. Preis 20 Pf.

**Die Deutsche Naturwissenschaftliche Gesellschaft e. V.** verdient soeben  
 eine ausserordentliche Verdienstleistung im Umfang von 64 Seiten, die Jünglings-  
 abteilung von den verschiedenen Unternehmungen dieser Gesellschaft, welche  
 sämtlich das Ziel verfolgen, die Erziehungshandlungen der Naturforschung in  
 gediegener und weislich gemeinverständlicher Weise in die wachen Kreise  
 zu tragen. Da sind u. a. die „Kulturwissenschaften“, „Kunst“, an deren  
 Herausgabe sich Männer wie: Prof. Tonas Berlin, Prof. Gray München,  
 Prof. Heller Zürich, Prof. Kofat Götting, Prof. Kofat Wien,  
 Prof. Kummer Dresden, Prof. Kofat Leipzig, Prof. Kofat Jena, um  
 nur einige Namen zu nennen, beteiligt haben. Die D. N. G. gibt ferner  
 verschiedene Zeitschriften heraus, die sämtlich dem obigen Zwecke dienen  
 und an welchen ebenfalls die hervorragenden Gelehrten, Naturforscher  
 und Techniker mitwirken. Durch Ortsgruppen findet die D. N. G. einen  
 engeren Zusammenhang ihrer Mitglieder herbeizuführen, um dadurch auch  
 Heimatvereine und den Schutz heimischer Naturdenkmäler energisch fördern  
 zu können. Es sei daher allen Kameraden der Aufsicht an die D. N. G.  
 dringend empfohlen, der Kinabed.beitrag beträgt nur 1,50 Mk. viertel  
 jährlich. Die oben erwähnte Verdienstleistung ist von der Geschäftsstelle der  
 D. N. G., Leipzig, Königsstr. 3 oder durch jede Buchhandlung kostenlos  
 zu beziehen.

**Gewerkschaften und Genossenschaften.** Von A. v. Elm. Verlags-  
 anstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von Heinrich Kauf-  
 mann u. Co., Hamburg. 21 Seiten Oktav. Preis 20 Pf.

**Konsumgenossenschaftsbrevier.** Urteile von Männern der Wissenschaft  
 und Praxis über die Konsumvereine. Zusammengeleitet von Dr. August  
 Müller. Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine  
 von Heinrich Kaufmann u. Co., Hamburg. 40 Seiten Oktav. Preis 25 Pf.  
 In den Kapiteln „Die soziale und wirtschaftliche Bedeutung der  
 Konsumvereine“, „Ursachen der Ueberlegenheit der Konsumvereine über  
 das Einzelgewerbe“, „Den Ziel zu stellen“, „Mertelle, Trübs und  
 Konsumvereine“, „Die Ausnahmeherrschaft der Konsumvereine“ usw.  
 registriert der Herausgeber eine Reihe sachdienlicher Ansprüche von zahl-  
 reichen Gelehrten, Volkswirtschaftlern, Regierungsbeamten, kapitalistischen  
 Unternehmern sowie verschiedenen Monarchenbeständen und Prekämern.

**Filiale Freiburg i. Br.**  
 Der Kassierer Titus Hagenmayer wohnt Hugstetter Str. 37.  
 Auszahlung der Krankenunterstützung jeden Freitag, abends von  
 7 1/2 bis 9 Uhr. In sonstigen Anlegenarbeiten jeden Abend von  
 7 bis 8 Uhr zu sprechen.

**Die Aufgaben der Gemeindeverwaltungen in der Sozialgesetzgebung.**  
 Von Friedrich Meis. Berlin 1912. Verlag: Buchhandlung Vorwärts  
 Paul Singer & Co., Berlin SW. 68. Preis 1 Mk., Vereinsausgabe  
 40 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. Die als Heft 13 de  
 Sammelheft „Sozialdemokratische Gemeindepolitik“ erschienene Abhand-  
 lung dürfte nicht nur von den Gemeindeverwaltungen, sondern auch den Ar-  
 beitersekretären ein wertvoller Helfer sein durch das weiterverbreitete Gebiet  
 der Sozialpolitik sein. Der Verfasser bezieht sich naturgemäß auf den  
 Teil der Sozialgesetzgebung, deren weiterer Ausbau den Gemeinden mo-  
 glich ist. So erläutert er u. a. eingehend die Aufgaben der Gemeinden  
 auf dem Gebiete der reichsrechtlichen Arbeiterversicherung auf Grund der

**Totenliste des Verbandes.**

<b>Wilh. Hilgendorf, Hannover</b> Arbeiter (Kriechhof) † 28. 1. 1912, 67 Jahre alt.	<b>K. Borck, Lürkenwalde</b> Hoblerger (Gasanstalt) † 6. 2. 1912, 60 Jahre alt.
<b>Otto Kahl, Dresden</b> Tiefenarbeiter † 5. 2. 1912, 47 Jahre alt.	<b>Fr. Guschus, Braunschweig</b> Zieler, Laternenwäler † 6. 2. 1912, 61 Jahre alt.
<b>W. Schmidt, Charlottenburg</b> Gasarbeiter (Gasanstalt) † 5. 2. 1912, 59 Jahre alt.	<b>Josef Elbel, Straßburg i. E.</b> Zubehörer (Stehrichtfabrik) † 8. 2. 1912, 48 Jahre alt.

(Ehre ihrem Andenken!)

Verlag: In Vertretung des Verlegers des „Vorwärts“ und „Sozialdemokratie“ in Berlin, W. 9, Unter den Eichen 10  
 und: Vorwärts Buchhandlung und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Unter den Eichen 10